

ZWISCHENBERICHT

zum Aktionsplan Kinder- und Jugendfreundliche Kommune

Lokale Umsetzung der
UN-Kinderrechtskonvention
2024 bis 2026



Zwischenbericht zum Aktionsplan Kinder- und Jugendfreundliche Kommune

Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2024 bis 2026

Inhalt

Einführung	4
Umsetzungsstand der Maßnahmen nach Handlungsfeldern	4
1. Handlungsfelder Sicherheit, Sauberkeit, Gesundheit, Sport und Bewegung.....	5
Einführung und Überblick.....	6
Maßnahme 1.1: Koordinierung und Ausbau von Angeboten zur Gewaltprävention und zum Umgang mit digitalen Medien für Kinder und Jugendliche.....	7
Maßnahme 1.2: Anlaufstellen für mehr Sicherheit im Stuttgarter Nachtleben – Umsetzung des Projekts „Nachtboje“	8
Maßnahme 1.3: Stillfreundliches Stuttgart	10
Maßnahme 1.4: Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche mit Übergewicht und Adipositas	12
Maßnahme 1.5: Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen	13
2. Handlungsfelder Stadtraum, Spiel- und Bewegungsflächen, Verkehr und Mobilität	15
Einführung und Überblick.....	15
Maßnahme 2.1: Spielflächenkonzeption und Spielflächen S-Mitte	16
Maßnahme 2.2: Qualitätssicherung auf Stuttgarter Spielflächen.....	17
Maßnahme 2.3: Fortschreibung temporäre Spielstraßen	18
Maßnahme 2.4: Ausbau und Qualifizierung verkehrsberuhigter Bereiche.....	19
Maßnahme 2.5: Rad Schulwegpläne für weiterführende Schulen	20
Maßnahme 2.6: Verkehrssicherheitskampagne „Für uns Kinder“	21
Maßnahme 2.7: Nichtkommerzielle Begegnungsorte für Jugendliche im öffentlichen Raum.....	22
Maßnahme 2.8: Weiterentwicklung der Kinderstadtpläne mit Kinderbeteiligung	24
Maßnahme 2.9: Innovative und inklusive Methoden der Beteiligung von Kindern an städtebaulichen Projekten	25
3. Handlungsfelder Teilhabe und Chancengerechtigkeit	26
Einführung und Überblick.....	27
Maßnahme 3.1: Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in (Not- und) Gemeinschaftsunterkünften	27
Maßnahme 3.2: Stärkung der Lernräume im Sozialraum.....	29
Maßnahme 3.3: Projekt – AWO Kids Cube (aus der Armutskonferenz, Forum „Aufwachsen in Armut“).....	32
4. Handlungsfelder Partizipation und Information	33
Einführung und Überblick.....	34
Maßnahme 4.1: Kinderrechte bekannter machen	35
Maßnahme 4.2: Fortbildung und Vernetzung zu Kinderrechten.....	37
Maßnahme 4.3: Webseite für Kinder	38
Maßnahme 4.4: Fortbildungen zu Partizipation	39

Maßnahme 4.5: Umsetzung des Gesamtkonzepts Kinderbeteiligung und Weiterentwicklung der stadtweiten Kinderbeteiligung	39
Maßnahme 4.6: Niederschwellige Beteiligungsformate im öffentlichen Raum	44
Maßnahme 4.7: Beschwerdemanagement für Kinder	45
5. Handlungsfelder Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote und -einrichtungen für Kinder und Jugendliche, BNE, Kinder- und Jugendarbeit	46
Einführung und Überblick.....	46
Maßnahme 5.1: Fortschreibung und Erweiterung von Partizipation an Ganztagschulen	47
Maßnahme 5.2: Schulhofprojekt	48
Maßnahme 5.3: Ausbau von Natur- und Erlebnislernorten	50
Maßnahme 5.4: Fach- und Beratungsstelle zur Etablierung einer gewaltfreien Schulkultur.....	51
Maßnahme 5.5: KUBI-card mit barrierearmen kostenlosen Angeboten.....	53
6. Strukturelle Rahmenbedingungen	54
Einführung und Überblick.....	54
Maßnahme 6.1: Erweiterung Netzwerk der Kinderbeauftragten	55
Maßnahme 6.2: Nachhaltige Verfestigung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln	55
Maßnahme 6.3: Kinder- und Jugendfreundlicher Stadthaushalt	57
Maßnahme 6.4: Leitbild Kinderfreundliche Kommune	58
Ausblick	60
Quellenangabe	60
Bildnachweis.....	60

Einführung

Der Gemeinderat hat am 21. März 2024 den Aktionsplan „Kinder- und Jugendfreundliche Kommune - Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2024 bis 2026“ beschlossen. Im Prozess zur Kinderfreundlichen Kommune, den der Verein Kinderfreundliche Kommunen, getragen von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk begleitet, ist dies der zweite Aktionsplan. Mit diesem wurde auch das Siegel für Stuttgart als Kinderfreundliche Kommune um drei Jahre bis 2027 verlängert. Zur Halbzeit des Umsetzungszeitraums legt das Kinderbüro sowohl dem Stuttgarter Gemeinderat, dem Verein Kinderfreundliche Kommunen sowie dem Stuttgarter Jugendgemeinderat diesen Zwischenbericht vor.

Der Zwischenbericht weist bereits auf die dauerhafte Vergabe des Siegels als Kinderfreundliche Kommune hin, die für 2027 vorgesehen ist. Damit Stuttgart das Siegel als Kinderfreundliche Kommune dauerhaft behalten kann, sind bestimmte Standards, die in der Phase der Aktionspläne erarbeitet wurden und werden, dauerhaft sicherzustellen. Der Verein Kinderfreundliche Kommunen hat dem Kinderbüro bereits einen Entwurf der zukünftigen Standards zur Verfügung gestellt. Im Bericht wird auf die jeweiligen Standards in grün verwiesen.

Der Zwischenbericht zeigt bei den einzelnen Maßnahmen mit einem Ampelsymbol auf,

- ob die Umsetzung der Maßnahmen planmäßig verläuft und voraussichtlich Ende 2026 fertig gestellt sein wird (**grün**),
- ob besondere Umstände bei der Umsetzung noch beachtet werden müssen oder eine Maßnahme dauerhaft sichergestellt werden muss, weil sie als Standard zum Erhalt des Siegels bedeutsam ist (**gelb**),
- ob die Maßnahme voraussichtlich nicht wie geplant umgesetzt werden kann (**rot**).

Umsetzungsstand der Maßnahmen nach Handlungsfeldern

Der vorliegende Zwischenbericht stellt den Stand der Umsetzung im Mai 2025 dar. Das Kinderbüro hat für den Zwischenbericht die Informationen der für die Maßnahmen Verantwortlichen zusammengeführt. An der Umsetzung sind zahlreiche Träger, Vereine, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, zivilgesellschaftliche Akteure, Ämter, Abteilungen und Bezirke aus der Stadtverwaltung und nicht zuletzt Kinder und Jugendliche beteiligt. Durch die späte Genehmigung des Haushalts 2024/2025 im Juni 2024 konnte die Umsetzung vieler Maßnahmen erst zur Jahresmitte 2024 starten, zum Teil auch erst später, vor allem dann, wenn mit den Maßnahmen Stellenbesetzungen verbunden sind. Bei 19 Maßnahmen stehen aus jetziger Sicht die Ampeln auf grün, bei 14 auf gelb, bei keiner Maßnahme steht die Ampel auf rot.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen mit den zuständigen Sachverständigen bewertete im Monitoring-Gespräch am 12. Mai 2025 den Stand und die Qualität der bisherigen Umsetzung insgesamt als positiv.

Der Aktionsplan gliedert sich in sechs übergeordnete Handlungsfelder, die insgesamt 33 Maßnahmen beinhalten. Die Maßnahmen wurden ämterübergreifend erarbeitet und basieren auf den UN-

Kinderrechten, den Befragungs- und Konzeptionsergebnissen und den Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen.

Analog zum Text des Aktionsplanes werden jeweils die Handlungsfelder kurz eingeleitet, die Leitziele zu den Handlungsfeldern benannt und ein Bezug zu den SDGs und den Kinderrechten hergestellt. Teilweise werden in den Handlungsfeldern ergänzende Entwicklungen und Maßnahmen benannt, die parallel zum Aktionsplan entwickelt wurden und einen wichtigen Beitrag zum Handlungsfeld darstellen. Es folgen kurze Beschreibungen der Maßnahmen in den Handlungsfeldern, die ausführlich im Aktionsplan Kinder- und Jugendfreundliche Kommune 2024 bis 2026 dargestellt werden. Dort sind auch die an der Umsetzung Beteiligten Akteure aufgeführt. Schließlich folgt das Ampelsymbol zu jeder Maßnahme und die Beschreibung des Umsetzungsstands. Abschließend werden die Standards zum Erhalt des Siegels aufgeführt.

1. Handlungsfelder Sicherheit, Sauberkeit, Gesundheit, Sport und Bewegung

Zugehörige Kinderrechte und Nachhaltigkeitsziele

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (vgl. UN-KRK Art. 19, 32, 33, 34, 35, 36, 37)

Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (vgl. UN-KRK Art. 6, 24, 27)

SDG 3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

SDG 4 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

SDG 16 Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

Leitziele

„Wir streben an, dass Kinder, die in Stuttgart leben, sich in der Regel sicher und wohl fühlen und in Notsituationen schnell Hilfe finden. Als wichtigen Aspekt des Wohlbefindens sollen der öffentliche Raum und insbesondere Spielplätze von Kindern als sicher und einladend wahrgenommen werden.“

„Alle Kinder sollen in Stuttgart ausreichende Möglichkeiten haben, sich ihren Bedürfnissen gemäß zu bewegen und nach ihren Interessen und Fähigkeiten sportlich zu betätigen und zu entfalten. Sie sollen durch wohnortnahe und alltagstaugliche attraktive Angebote zur Bewegungsförderung und gesundheitlichen Prävention unterstützt werden, sich gesund zu entwickeln. Eltern und pädagogisches Fachpersonal werden in ihren Aufgaben, ein gesundes Aufwachsen zu fördern z.B. in den Bereichen Ernährung, psychische Gesundheit, gesunde Entwicklung in verschiedenen Lebensphasen unterstützt und beraten. Kinder bzw. deren Eltern sollen angemessene und leicht

zugängliche medizinische Versorgung und Beratung finden.“¹

Einführung und Überblick

Für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen ist wesentlich, dass sie sich in ihren Lebenswelten **sicher** fühlen. Im Rahmen der beiden Aktionspläne Kinder- und Jugendfreundliche Kommune wird hierfür seit 2020 die Umsetzung von verifizierten Gewaltpräventionsangeboten an Schulen unterstützt. Dem nach wie vor sehr hohen Bedarf der Stuttgarter Schulen (vgl. Ausführungen zur Maßnahme 1.1 und Maßnahme 5.4) soll mit der Erweiterung der Angebote, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Medien, und mit der Einrichtung der Fach- und Beratungsstelle zur Etablierung einer gewaltfreien Schulkultur begegnet werden.

Zur Erhöhung des **Sicherheitsempfindens** unterwegs im Stuttgarter Nachtleben startete 2023 das Projekt „Nachtboje“ (Maßnahme 1.2). Weitere kriminalpräventive Maßnahmen sind das Safer Space-Projekt „Wasenboje“ und die Aktion „Gute Fee“ des Fördervereins Sicheres und Sauberes Stuttgart.

Das Amt für **Sport und Bewegung** bietet vielfältige Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Stuttgart. Dazu zählen zum Beispiel die Angebote „schwimmfit“, „kitafit“ und der Stuttgarter Bewegungspass, die Gutscheine für Bewegung (4 bis 17 Jahre) für Familien mit Bonuscard + Kultur sowie Sportangebote am Österreichischen Platz oder die temporäre Aufstellung des Soccer Courts am Kleinen Schlossplatz. Für Kinder und Jugendliche mit Übergewicht und Adipositas startete mit dem aktuellen Aktionsplan ein zielgruppenspezifisches Bewegungsangebot (vgl. Maßnahme 1.4).

Im Themenbereich **Gesundheit** setzt das Gesundheitsamt vielfältige Angebote für ein gesundes Aufwachsen in Stuttgart um, beispielsweise:

- Schulgesundheitsfachkräfte,
- Entwicklung der „Stuttgarter Ziele für ein gesundes Aufwachsen“ (zur Orientierung für die effektive Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen für Fachpersonen, Eltern und Institutionen),
- Förderprogramm zur Verbesserung der kinder- und jugendärztlichen Versorgung (GRDr 87/2024),
- Fortbildungsangebot für Fachkräfte und Eltern („Gesunde Impulse“).

Das Thema psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (sowie die Relation zu den weiteren Bereichen dieses Kapitels wie Gewaltprävention, Mediennutzung, Sport und Bewegung) soll dabei zukünftig noch stärker in den Blick genommen werden (Maßnahme 1.5).

Die Standards des Vereins Kinderfreundliche Kommunen zum Erhalt des Siegels als kinderfreundliche Stadt sehen im Gesamtbereich die Fortführung der Maßnahmen vor. Die einzelnen Anforderungen sind bei den jeweiligen Maßnahmen aufgeführt.

¹ Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020“, S.13.

Maßnahme 1.1: Koordinierung und Ausbau von Angeboten zur Gewaltprävention und zum Umgang mit digitalen Medien für Kinder und Jugendliche

Ziel: Verknüpfung bereits bestehender Präventionsangebote zum Thema Gewalt und Umgang mit digitalen Medien, sowie die Ergänzung und Entwicklung noch fehlender Angebote. Daran ausgerichtet sollen die Präventionsmaßnahmen aufeinander aufbauend, zielgerichtet, ressourcenschonend und koordiniert miteinander insbesondere an Schulen umgesetzt werden.

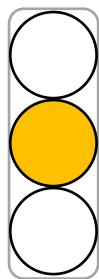
Inhalt: Die Fachstelle schafft einen Überblick über bestehende Maßnahmen und Projekte, entwickelt und ergänzt neue Angebote und bietet in Zusammenarbeit mit einem bereits bestehenden Präventionsnetzwerk bedarfsgerechte und wirkungsorientierte Präventionsprogramme im Umgang mit Gewaltphänomenen und digitalen Medien an. Im Hinblick auf Schulen erfolgt eine enge Kooperation mit der Fach- und Beratungsstelle zur Etablierung einer gewaltfreien Schulkultur (vgl. Maßnahme 5.4).

Die etablierten und verifizierten Gewaltpräventionsangebote „Wehr Dich mit Köpfchen“ für Grundschulen und „Stark ohne Gewalt“ für weiterführende Schulen werden finanziell stärker gefördert und durchgeführt.

Federführung: Stabsstelle Sicherheitspartnerschaft in der Kommunalen Kriminalprävention (SOS/KKP)

Zeitrahmen und Kosten: 2024 bis 2027, dauerhafte Finanzierung von „Wehr Dich mit Köpfchen“ und „Stark ohne Gewalt“ mit insgesamt 30.000 Euro pro Jahr

Umsetzungsstand:



Die Durchführung der verifizierten Gewaltpräventionsangebote „Stark ohne Gewalt“ und „Wehr Dich mit Köpfchen“ an Stuttgarter Schulen wird wie geplant mit den erhöhten Ressourcen des aktuellen Aktionsplans (Erhöhung um 15.000 Euro) realisiert und war dringend notwendig, da der Bedarf und die Nachfrage der Schulen weiterhin sehr hoch sind. Durch das zusätzliche Budget konnte eine Verdoppelung der Termine erwirkt werden und dennoch kann die Gesamtnachfrage nicht in vollem Umfang abgedeckt werden.

Herausfordernd ist die Terminfindung mit den Schulen sowie den Projektpartnerinnen und -partnern. Ebenso wurden, trotz deutlich erhöhtem Arbeitsaufwand, die personellen Ressourcen der Stabsstelle Sicherheitspartnerschaft in der Kommunalen Kriminalprävention nicht erhöht. Die Stabsstelle meldet deshalb im Doppelhaushalt 2026/27 erneut eine Vollzeitstelle an, um den hohen Bedarf sowie den zweiten, wesentlichen Baustein der Maßnahme zur Gewaltprävention und zum Umgang mit digitalen Medien weiter voranzutreiben. Hierzu ist die Stabsstelle im Austausch mit der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (vgl. MN 5.4) und eine Mitarbeiterin erarbeitet derzeit ein Konzept, um bestehende und bewährte Projekte miteinander zu verknüpfen und zu bündeln. Eine Umsetzung dieses Konzepts ist nur mit einer Stellenmehrung bei der Stabsstelle zu bewältigen.

Zur weiteren Umsetzung ist eine Erhöhung der Ressourcen erforderlich

Durch das Vorhaben werden pro Schuljahr aktuell insgesamt in etwa 900 bis 1.000 Schülerinnen und Schüler erreicht. Hinzu kommen 30 bis 40 Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende. Sofern die geplanten Bausteine zur Gewaltprävention und zum Umgang mit digitalen Medien wie oben genannt realisiert werden können, wäre der Wirkungsgrad um ein Vielfaches höher.

Die Anforderungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen zur dauerhaften Vergabe des Siegels umfassen im Bereich der Gewaltprävention die Weiterführung von Gewaltpräventionsangeboten (auch für den digitalen Raum) sowie die Berücksichtigung und Verbreitung der Leitlinien für eine gewaltpräventive Schule an Stuttgarter Schulen, die im Rahmen des ersten Aktionsplans entwickelt wurden (Standard 2: Gewaltprävention).

Maßnahme 1.2: Anlaufstellen für mehr Sicherheit im Stuttgarter Nachtleben – Umsetzung des Projekts „Nachtboje“

Ziel: Erhöhung des Sicherheitsempfindens für alle Menschen im öffentlichen Raum im Stuttgarter Nachtleben durch die Einrichtung von niedrigschwellingen Anlaufstellen („Nachtbojen“) und damit die erhöhte Teilhabe aller am Nachtleben.

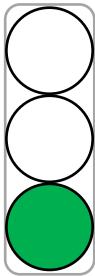
Inhalt: Zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens im Stuttgarter Nachtleben – insbesondere für vulnerable Gruppen, die von strukturellen Benachteiligungen und Diskriminierung betroffen sind – werden „Nachtbojen“ als Anlaufstellen mit einem niederschwelligen Hilfsangebot gewonnen. Orte, die nachts ohnehin geöffnet sind, werden zu Anlaufstellen, in denen Menschen einen Rückzugsraum auf Zeit finden und Unterstützung von den Mitarbeitenden bekommen. Die teilnehmenden Einrichtungen sind von außen mit einem auffälligen Aufkleber in pinker Neonfarbe als „Nachtboje“ gekennzeichnet und [online im Stadtplan](#) eingezeichnet. Mit dieser Signalwirkung zeigen die „Nachtbojen“ ihre Hilfsbereitschaft und tragen zum Sicherheitsgefühl unterwegs im Nachtleben bei. Das Angebot ist anonym und zu jeder Zeit freiwillig und kostenlos nutzbar. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt unter Beteiligung der Jugendlichen in den Stadtbezirken vor Ort.

Federführung: Abteilung für Chancengleichheit (OB-CG)

Zeitrahmen und Kosten: 2023 bis 2026, Sachkosten von 30.000 Euro pro Jahr bei OB-CG bis Ende 2026

Umsetzungsstand:

Seit Beginn der Umsetzung konnten insgesamt 40 „Nachtbojen“ akquiriert werden. Von Seiten der Presse und Medien gibt es eine positive Resonanz und die Marke „Nachtboje“ wird zunehmend bekannter. Zum Jahreswechsel 2024/25 wurde – auch in Bezug auf die Sicherheitsbefragung - eine stadtweite Kampagne durchgeführt, die mit Claims wie „Respekt kennt keine Uhrzeit“ gezielt für einen achtsamen, respektvollen Umgang im Nachtleben geworben und auf das Projekt



Die Maßnahme wird wie geplant umgesetzt

aufmerksam gemacht hat. Aktuell ist ein Großteil der "Nachtbojen" in der Innenstadt verortet. Ein zukünftiger Schwerpunkt liegt deshalb in der Gewinnung von Anlaufstellen in den weiteren Stadtteilen und Außenbezirken. Die Akquise der bisherigen Standorte erfolgte gemeinsam mit Jugendlichen vor Ort (in Kooperation mit dem Jugendrat, der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH und der Mobilen Jugendarbeit) und soll so weitergeführt werden.

Die Maßnahme wird durch eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe begleitet. Die Stadt Bielefeld will das Vorhaben für ihre Kommune übernehmen und unter der Marke "Nachtboje Bielefeld" führen.

Als teilweise herausfordernd gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Zielgruppe der Nachtinfrastruktur, da diese mit vielfältigen Bedarfslagen, wie der wirtschaftlichen Lage oder der Personalsituation, belastet ist.

Insgesamt ist der bisherige Erfolg der Maßnahme positiv zu bewerten: mit Blick auf das Thema subjektive und objektive Sicherheit bei Nacht ist es gelungen, mehr Sichtbarkeit zu generieren und mit dem Angebot eine wichtige Lücke zu schließen.

Das Projekt „Nachtboje“ und das Thema „Sicherheit im öffentlichen Raum“ profitieren durch die mediale Bekanntheit des „Schwesterprojekts“, der sogenannten „Wasenboje“. Die [Wasenboje](#) ist während des Frühlings- und Volksfests ein Angebot auf dem Festgelände des Cannstatter Wasens in Form eines Containers. Hier finden Mädchen und Frauen einen Safer Space, wenn sie verunsichert oder orientierungslos sind, (sexualisierte) Gewalt erlebt oder beobachtet haben. Die Hilfesuchenden werden dann in der „Wasenboje“ von qualifizierten Mitarbeiterinnen betreut.

Die perspektivische Zielsetzung der Maßnahme umfasst:

- Erhöhung der „Nachtbojen“ durch gezielte Ansprache und Vor-Ort-Akquise (Einbindung von Ehrenamt zur Unterstützung und Kooperation mit einer Agentur für die Gewinnung weiterer Einrichtungen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren)
- Stärkere Präsenz auf Veranstaltungen für Jugendliche
- Gewinnung weiterer Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Thema durch verstärkte politische Gremienarbeit sowie
- Einbezug von Kulturschaffenden / Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Kulturszene (lokale Bands, Musikerinnen und Musiker, DJs, usw.)
- Mögliche Kooperation mit Heimwegtelefon e.V.
- Jugendbeteiligung zur Gewinnung von „Nachtbojen“ in den weiteren Stadtbezirken und zur Verbreitung innerhalb der Zielgruppe junger Menschen

Die Abteilung Chancengleichheit meldet für den Doppelhaushalt 2026/27 ein unbefristetes Budget von 20.000 Euro pro Jahr an. Diese Ressourcen sind für die weitere, erfolgreiche Realisierung der Maßnahme unbedingt erforderlich.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen fordert in den Standards zur dauerhaften Vergabe des Siegels ebenfalls die Weiterführung der „Nachtboje“.



Maßnahme 1.3: Stillfreundliches Stuttgart

Ziel: Die Still- und Wickelorte in Stuttgart werden weiter ausgebaut und deren Anzahl damit erhöht. Mit der jährlichen Teilnahme an der Weltstillwoche wird die Öffentlichkeit zunehmend für die besondere Bedeutung des Stillens sensibilisiert.

Inhalt: Mit dem Logo „Stillen und Wickeln willkommen“ werden Orte in der Stadt sichtbar gemacht, an denen Eltern ihr Baby wickeln, stillen und füttern können. Die Zahl und Qualität der Still- und Wickelmöglichkeiten soll weiter erhöht werden. Die Orte werden in einer digitalen Karte auf der [Website Frühe Hilfen](#) eingepflegt und regelmäßig aktualisiert.

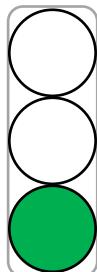
Das Thema Stillen und Wickeln ist durch Teilnahme der Federführenden an bereits bestehenden Netzwerken und Arbeitskreisen präsent und kann neue Interessierte gewinnen.

Um werdende Eltern und Familien über das Stillen und dessen besondere Bedeutung zu informieren und auch die Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren, sieht die Maßnahme zudem eine jährliche Teilnahme an der Weltstillwoche mit einem zielgruppengerechten Programm vor.

Federführung: Jugendamt, Fachdienst Frühe Hilfen (51-FJ-FH)

Zeitrahmen und Kosten: dauerhaft, Sachkosten von 5.000 Euro pro Jahr sowie Personalressourcen von 10 Prozent beim Fachdienst Frühe Hilfen

Umsetzungsstand:



Die Maßnahme wird wie geplant umgesetzt

Bei der Umsetzung der Maßnahme werden weiterhin zwei zentrale Schwerpunkte gesetzt. Der erste Fokus liegt auf der Erhöhung der Still- und Wickelmöglichkeiten in der Stadt, während der zweite Fokus die Organisation der Weltstillwoche umfasst.

Im Rahmen der Weltstillwoche 2024 fanden über fünf Tage hinweg verschiedene Veranstaltungen rund um das Thema Stillen statt, darunter Online-Vorträge, kostenlose Stillberatungen in Stadtteil- und Familienzentren sowie Fortbildungen für Hebammen. Die Resonanz von Familien, Interessierten und Fachkräften war durchweg positiv: Je nach Format nahmen zwischen 10 (bei der Stillberatung) und 120 Personen (bei den Online-Vorträgen) teil. Erstmals wurde 2024 ein sogenanntes Still-In veranstaltet, bei dem etwa 60 Mütter und Eltern mit ihren Babys im Stadtpalais – Museum für Stuttgart zusammenkamen, um für mehr Akzeptanz des Stillens im öffentlichen Raum zu werben.

Für die Weltstillwoche 2025 (29.09. bis 03.10.2025) ist geplant, alle genannten Programmpunkte erneut anzubieten. Zudem werden neue Kooperationspartner, wie Geburtskliniken und der Förderkreis Neonatologie e. V. am Olgahospital, eingebunden, um durch ein erweitertes Angebot noch mehr Familien zu erreichen und Stuttgart als still- und wickelfreundliche Stadt zu präsentieren.



Zur Erhöhung der Anzahl der Still- und Wickelmöglichkeiten auf der digitalen Karte der Website Frühe Hilfen in Stuttgart wurden verschiedene Akquiseaktionen durchgeführt, wie beispielsweise das Aushängen von Plakaten zur Rückmeldung weiterer Still- und Wickelorte. Darüber hinaus haben Bürgerinnen und Bürger jederzeit die Möglichkeit, neue Orte an den Fachdienst Frühe Hilfen zu melden. Aktuell sind auf der Karte über 130 Standorte verzeichnet, die mit dem Logo „Stillen und Wickeln willkommen“ gekennzeichnet und verifiziert sind.

Um das Thema weiterhin im öffentlichen Bewusstsein zu halten und die Sensibilisierung zu fördern, ist es wichtig, die personelle und finanzielle Ausstattung langfristig zu erhalten.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen fordert in den Standards zur dauerhaften Vergabe des Siegels die Fortführung der Maßnahme für ein stillfreundliches Stuttgart (Standard 1: Gesundheit).

Maßnahme 1.4: Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche mit Übergewicht und Adipositas

Ziel: Kindern und Jugendlichen mit Übergewicht und Adipositas eine niederschwellige Teilnahme an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten ermöglichen. Freude an Bewegung vermitteln, um körperliche Aktivität als nachhaltig wirksame Maßnahme bei Übergewicht zu fördern und hierdurch das Risiko für Folgeerkrankungen zu minimieren, sowie Wohlbefinden und Teilhabe zu stärken.

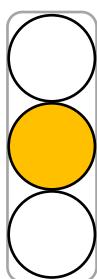
Inhalt: In Stuttgart sind rund 14.000 Kinder und Jugendliche von Übergewicht und Adipositas betroffen. Die Corona-Pandemie mit ihren Folgen hat vielfach eine Gewichtszunahme bei jungen Menschen ausgelöst. Die Teilnahme an regulären Angeboten ist für Kinder und Jugendliche mit Adipositas und Übergewicht häufig erschwert oder nicht möglich, da Scham und Angst vor Ausgrenzung im Vordergrund stehen und Leistungsanforderungen oftmals nicht erfüllt werden können.

Mit der Maßnahme ermöglicht die Stadt Stuttgart stadtweit zielgruppenspezifische Angebote in einem geschützten Rahmen in vielfältigen Sport- und Bewegungsarten für unterschiedliche Altersgruppen. Diese eröffnen den betroffenen Kindern und Jugendlichen die Chance, Freude an Bewegung zu erleben, ihren Körper positiv wahrzunehmen sowie Selbstvertrauen zu entwickeln und langfristig in ein Regelangebot zu finden.

Federführung: Amt für Sport und Bewegung: Abteilung Bewegungsförderung und Sportentwicklung (52-2), Gesundheitsamt: Abteilung Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung - Adipositasberatungsstelle (53-5.1)

Zeitrahmen und Kosten: 2024 bis 2026, 25.000 Euro pro Jahr beim Amt für Sport und Bewegung (52)

Umsetzungsstand:



Ungefähr die Hälfte der Kinder und Jugendlichen mit Übergewicht, die bei der Adipositasberatungsstelle angebunden sind haben ein Bewegungsangebot wahrgenommen. Für diese Kinder und Jugendlichen ist es eine bewusste Lifestyleänderung, Bewegung in ihren Alltag einzubauen. Außerdem erleben sie Teilhabe und werden in das Gemeinschaftserlebnis von gemeinsamer Bewegung hineingenommen.

Die Maßnahme wird planmäßig umgesetzt, für die Fortführung ab 2027 sind finanzielle Mittel erforderlich

Die Trainerinnen und Trainer berichten, dass bei den Kindern und Jugendlichen eine Verbesserung der Ausdauer, Beweglichkeit und der Koordinationsfähigkeit feststellbar ist. Auf psychosozialer Ebene wird ein gesteigertes Selbstwertgefühl, besseres Wohlbefinden und eine Erweiterung der sozialen Kompetenzen sichtbar.

Die Angebote werden regelmäßige an die Wünsche der Kinder und Jugendlichen angepasst und auf der [Webseite](#) des Amts für Sport und Bewegung veröffentlicht. Auf der [Webseite](#) der Adipositasberatungsstelle ist eine niederschwellige Anmeldung über ein Kontaktformular möglich.

Als herausfordernd gestaltet sich die Belegung von Hallen sowie die Suche nach Übungsleitenden. Hierfür fragt das Amt für Sport und Bewegung regelmäßig bei

den Schulen für Sport- und Gymnastiklehrkräfte in Stuttgart an, um interessierte Schülerinnen und Schüler zur Unterstützung der Angebote zu gewinnen. Eine Durchführung auf öffentlichen Flächen, wie zum Beispiel bei „Sport im Park“, ist für das Angebot nicht geeignet, da dieses in einem geschützten Raum stattfinden soll.

In 2024 wurden durchschnittlich über 90 Kinder und Jugendliche in den Bewegungsangeboten erreicht und es werden wöchentlich circa 10 Angebote durchgeführt. Stand Mai 2025 gibt es 119 Anmeldungen für die Bewegungsangebote. Aktuell werden wöchentlich circa 10 Angebote durchgeführt.

Das Amt für Sport und Bewegung meldet für den Doppelhaushalt 2026/27 25.000 Euro pro Jahr an, die zur Fortführung der Maßnahme unbedingt notwendig sind.

Unter „Standard 1: Gesundheit“ fordert der Verein Kinderfreundliche Kommunen die Weiterführung der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche mit Übergewicht und Adipositas unter den Rahmenbedingungen des zweiten Aktionsplans.

Maßnahme 1.5: Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

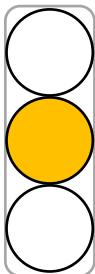
Ziel: Das Thema psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen institutionsübergreifend im Blick behalten, bestehende Angebote stärken und bei Bedarf gemeinsame Handlungsoptionen entwickeln.

Inhalt: In Folge der Pandemie und der anhaltenden Krisen, denen unsere Gesellschaft gegenübersteht, ist auch die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen gestiegen und es gilt, deren Resilienz und psychische Gesundheit besonders zu schützen und zu stärken. Im Lebensraum Schule können Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte für das Thema sensibilisiert werden, um Zuversicht und Hilfesuchverhalten zu stärken, Handlungssicherheit zu gewährleisten und einer Stigmatisierung entgegenzuwirken. Informationskampagnen über psychische Gesundheit und Krankheit sowie das lokale Hilfesystem in den Lebenswelten der Kinder unterstützen dies (vgl. Maßnahme 1.5 Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune 2020 bis 2022). In diesem Zusammenhang gibt es innerhalb der Stadtverwaltung verschiedene Vorhaben, die mit dieser Maßnahme unterstützt werden. Gleichzeitig soll der Austausch zwischen Akteuren innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung zum Thema psychische Gesundheit verstärkt werden, um etwaige Bedarfe zu identifizieren und gemeinsam mögliche Handlungsschritte zu entwickeln. Insgesamt sollen mit der Maßnahme die Vernetzung zum Thema, die partnerschaftliche Kooperation und ggf. eine interdisziplinäre Angebotsentwicklung angestrebt werden, damit Ressourcen und Kompetenzen so gut wie möglich ineinander greifen und Kinder und Jugendliche in diesem Bereich bestmöglich unterstützt werden.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

Zeitrahmen und Kosten: dauerhaft, bislang keine zusätzlichen Kosten

Umsetzungsstand:



Der Austausch mit verschiedenen Akteuren (Gesundheitsamt, Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Schulpsychologische Beratungsstelle, GesundheitsLaden e.V.) bestätigte, dass das Thema psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen sehr präsent ist, es weiterer Angebote bedarf und gleichzeitig personelle und finanzielle Kapazitäten fehlen. Die Ergebnisse der Jugendbefragung 2024 bestätigen ebenfalls die hohe Relevanz des Themas für junge Menschen².

Zur weiteren Umsetzung sind finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich

Aktuell sind folgende Bausteine für die weitere Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitsförderung und -planung, sowie der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft geplant:

- Umfrage bei Trägern und Schulen nach Angeboten und Bedarfen für eine qualifizierte Bedarfsermittlung,
- Erstellung einer Programm- und Angebotsübersicht sowie die Zusammenstellung passender Anbieter in Stuttgart speziell zum Schwerpunkt „Resilienz in der Schule“,
- Anmeldung einer 0,6 VK-Stelle im Doppelhaushalt 2026/27 zum Thema "Planung und Förderung mentaler Gesundheit und Resilienz in Kindheit und Jugend" beim Gesundheitsamt in der Abteilung Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung
- Anschluss an die Ergebnisse der Jugendbefragung 2024 und des Jugendhearings 2025 zum Thema „Mentale Gesundheit“ und mögliche Kooperation in einer Arbeitsgruppe mit Jugendlichen (Jugendgemeinderat, Jugendräte in den Bezirken, AG Jugendbeteiligung),
- Unterstützung der „Stuttgarter Ziele für ein gesundes Aufwachsen“ und Anschluss im Bereich Öffentlichkeitsarbeit für das Unterthema psychische Gesundheit.

Ein weiterer, wichtiger Baustein der Maßnahme ist die Hilfe-App „Between The Lines“. Die Umsetzung in Stuttgart erfolgt unter Federführung der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes und wird von einer Projektgruppe begleitet. Die App bietet kostenfrei, niederschwellig, schnell und unkompliziert Hilfe bei psychischen Problemen. Seit der Implementierung in Stuttgart im Herbst 2023 können Jugendliche und junge Erwachsene sowie Eltern und Fachkräfte per Postleitzahlensuche lokale Anlaufstellen in ihrer Umgebung finden und sich gleichzeitig jugendgerecht und qualifiziert zu verschiedenen psychischen Erkrankungen und Herausforderungen informieren. In Stuttgart sind aktuell 133 Hilfsorganisationen und therapeutische Angebote registriert und die App wird gut

² Auszug aus den Ergebnissen der Jugendbefragung:

- 37 Prozent der Jugendlichen ist das Thema mentale Gesundheit sehr wichtig, 26 Prozent der Jugendlichen ist es außerordentlich wichtig.
- 24 Prozent der Befragten geben an, dass ihre mentale Gesundheit derzeit weniger gut sei.
- Als Hauptauslöser werden genannt: Schulstress (55 Prozent), Unzufriedenheit mit sich selbst (45 Prozent), Mediennutzung (34 Prozent), familiäre Situation (31 Prozent) und Mobbing (26 Prozent).

genutzt.³

Die Finanzierung der App erfolgt bis Ende 2025 über die Ferry Porsche Stiftung. Für die Weiterfinanzierung ab 2026 hat die Between The Lines gGmbH einen Antrag zum Doppelhaushalt 2026/27 an das Jugendamt gestellt.

Die Anforderung des Vereins Kinderfreundliche Kommunen in diesem Bereich umfasst die Fortführung von Angeboten zur Förderung der psychischen Gesundheit sowie die kontinuierliche Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften für dieses Thema sowie die Verbreitung von Informationen von Beratungs- und Hilfsangeboten zur psychischen Gesundheit (Standard 1: Gesundheit).

2. Handlungsfelder Stadtraum, Spiel- und Bewegungsflächen, Verkehr und Mobilität

Zugehörige Kinderrechte und Nachhaltigkeitsziele

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (vgl. UN-KRK Art. 31)

SDG 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

Leitziele

„Kinder sollen in Stuttgart ausreichend und geeigneten Raum um sich aufzuhalten, zu spielen und sich zu bewegen finden. Die „Spielräume“ orientieren sich am Bedarf der Kinder und Familien. Familien sollen in Stuttgart bezahlbaren und für die Größe der Familien angemessenen Wohnraum und geeignete Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten im unmittelbaren Wohnumfeld finden.“

„Die Voraussetzungen, dass Kinder sich ihrem Alter entsprechend selbstständig und gefahrlos im Verkehr in Stuttgart bewegen und mobil sein können sollen zunehmend geschaffen werden.“⁴

Einführung und Überblick

Die Handlungsfelder Stadtraum, Spiel- und Bewegungsflächen, Verkehr und Mobilität fördert und vernetzt kinder- und jugendfreundliche Stadtentwicklung in Stuttgart. Neben neuen Maßnahmen werden hier auch erfolgreiche Projekte aus dem ersten Aktionsplan verstetigt und weiterentwickelt.

Im Themenfeld **Stadtraum** steht die Gestaltung öffentlicher Räume als lebendige Spiel-, Erlebnis- und Erfahrungsorte im Mittelpunkt. Kinder sollen Stadt als aktiv mitgestaltbaren Raum erleben, etwa durch partizipative Projekte (Maßnahmen 2.8, 2.9). Ein besonderer Fokus liegt auch auf der

³ In den Monaten Oktober 2024 bis Februar 2025 waren 522 Suchen in Stuttgart zu verzeichnen. Das entspricht in etwa 25,6 Prozent der lokalen Hilfesuchen auf der App in diesen fünf Monaten. Hochgerechnet auf die Gesamtbesuche in diesem Zeitraum wurde die App in Stuttgart über 3.438 Mal genutzt. Zudem wurde der QR-Code auf den Stuttgarter Plakaten seit Go-Live 620 Mal gescannt.

⁴ Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020“, S. 23f.

Sichtbarmachung von Jugendinteressen, da die Jugendbefragung 2020 und die Corona-Pandemie den Bedarf an konsumfreien Freiflächen verdeutlichten (Maßnahme 2.7).

Im Bereich **Spiel- und Bewegungsflächen** wird die Qualität der rund 610 Stuttgarter Spielplätze durch Sanierungen, Geräteersatz und regelmäßige Wartung gesichert. Die bereits im ersten Aktionsplan begonnene Spielflächenentwicklungskonzeption wird fortgeführt, um aktuelle Anforderungen wie Inklusion, Klimaresilienz und Bewegungsförderung systematisch zu verankern. Ergänzt wird dies durch die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Spielflächenleitplans 2024, der u.a. die öffentlichen Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder und Jugendliche quantitativ erfasst. Besonders wichtig ist die Kombination der Indikatoren „Versorgungsgrad“ und „Armut“, die eine gezielte Priorisierung der Maßnahmen ermöglicht, insbesondere in Stadtvierteln mit einem unterschiedlichen Versorgungsgrad und einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen in Armut. In diesen Gebieten sollten die Spiel- und Bewegungsflächen mit hochwertigen Geräten ausgestattet und neue Flächen geschaffen werden. Darüber hinaus werden in verdichteten Quartieren mit geringem Spielplatzangebot zusätzliche wohnungsnahe Flächen geschaffen. Bewährte Formate wie temporäre Spielstraßen und verkehrsberuhigte Zonen werden ausgeweitet, um mehr Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten im öffentlichen Raum zu schaffen.

Im Rahmen der Projekte der Abteilung Stadterneuerung und Wohnbauentwicklung des Amts für Stadtplanung und Wohnen werden eine Vielzahl von Projekten in den einzelnen Sanierungsgebieten für Kinder und Jugendliche umgesetzt. Diese Projekte werden grundsätzlich – je nach Zielgruppe – von Kindern und Jugendlichen schon im Planungsprozess mitgestaltet. Hier findet echte Beteiligung statt, sei es durch eigene Planungen und Gestaltungsbeispiele über Bastelarbeiten, Workshops, Hearings und auch im weiteren Prozess durch Mitmachbaustellen, wo Kinder und Jugendliche miterleben können, wie ihr eigener Entwurf Wirklichkeit wird. Hierzu finden sich zahlreiche Beispiele unter:

<https://www.stuttgart.de/leben/stadtentwicklung/stadtplanung/stadterneuerung/sanierungsgebiete.php>

oder auf den Homepages der einzelnen Sanierungsgebiete.

Im Handlungsfeld **Verkehr und Mobilität** fließen Erkenntnisse aus Schülerinnen- und Schüler-Befragungen in konkrete Maßnahmen ein (Maßnahmen 2.5, 2.6). Dazu zählen Radschulwegpläne für weiterführende Schulen und eine Verkehrssicherheitskampagne. Erfolgreiche Projekte wie zum Beispiel die „Exploratory Walks“ und die Aktion „Sicher zu Fuß zur Schule“ werden fortgesetzt, um die eigenständige Mobilität von Kindern zu stärken.

Maßnahme 2.1: Spielflächenkonzeption und Spielflächen S-Mitte

Ziel: Die Qualität des Spielangebotes bezüglich Inklusion, Klimarelevanz und Bewegungsattraktivität bei jeder Spielplatzneuplanung und Sanierung verbessern und Spielplatzsanierungen in der Innenstadt vorantreiben.

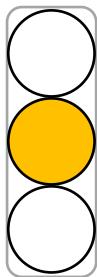
Inhalt: Ein Handlungsleitfaden für Spielflächen wird auf Grundlage der Leitsätze zur Inklusion, Klimarelevanz und Bewegungsattraktivität erarbeitet und finalisiert. Dieser ist zukünftig als Standard

zur Qualitätssicherung bei allen Spielplatzneuplanungen und Sanierungen anzuwenden. Die Qualitätsverbesserung des Spielangebots umfasst zudem das Überprüfen der stadtweit 610 bestehenden Spielplätze unter Anwendung der erarbeiteten Leitsätze. Um die Qualität von bereits umgestalteten inklusiven Spielflächen zu untersuchen, sollen zwei Spielplätze mithilfe von Kindern mit Beeinträchtigung evaluiert werden. Die Ergebnisse dieser Bestandsbewertung werden in die Erarbeitung des Handlungsleitfadens einfließen. Es sind weiterhin dringend die Spielplatzsanierungen voranzutreiben, insbesondere in der Innenstadt wie zum Beispiel im Weißenburgpark, um in der Innenstadt attraktive Spielangebote für Familien bereit zu stellen.

Federführung: Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67-4)

Zeitrahmen und Kosten: 2024 bis 2026, 75 Prozent-Stelle beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67)

Umsetzungsstand:



50 Prozent-Stellenanteile wurden im Herbst 2024 für die Spielplatzsanierung in Stuttgart-Mitte besetzt. Durch diese konnten verschiedene Spielplätze, zum Beispiel die Kinderspielplätze Weberstraße 51 und Hoppenlaufriedhof, sowie die Wasserspielanlage Mörikespielplatz planerisch bearbeitet werden. Die 25 Prozent-Stelle für die Spielflächenkonzeption wurde erneut ausgeschrieben und die Bewerbungsfrist lief bis 4. April 2025. Die Stelle ist derzeit in Besetzung.

Zur weiteren Umsetzung ist die Besetzung der 25 Prozent-Stelle erforderlich

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen fordert in den Standards zur dauerhaften Vergabe des Siegels die Fortführung der Maßnahme „Spielflächenkonzeption“ und Spielflächen in Stuttgart-Mitte (Standard 3: Spielflächen).

Maßnahme 2.2: Qualitätssicherung auf Stuttgarter Spielflächen

Ziel: Hoher allgemeiner Qualitätsstandard der Spielflächen und Spielgeräte im Stadtgebiet.

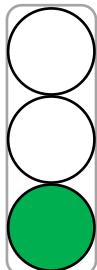
Inhalt: Durch den Ersatz von defekten oder nicht mehr sicheren Spielgeräten und deren regelmäßigen Pflege und Wartung sowie durch die Sanierung wenig attraktiver Spielflächen wird eine hohe Qualität der Stuttgarter Spielflächen und -geräte gesichert. Dabei wird bei jeder Überarbeitung die Ausstattung an die heutigen Bedürfnisse und Kriterien einer spiel- und bewegungsorientierten Kindesentwicklung angepasst. Bei umfangreichen Sanierungen findet eine Kinderbeteiligung statt. Die Leitsätze zur Inklusion, Klimarelevanz und Bewegungsattraktivität (vgl. Maßnahme 2.1 Spielflächenkonzeption) werden bei den Sanierungen berücksichtigt.

Federführung: Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67-4)

Zeitrahmen und Kosten: Fortlaufende Maßnahme, Sachkosten Kinderspielplätze
Investitionspauschale Einzelmaßnahmen Spielflächen: 800.000 Euro pro Jahr; Erhöhung der

Investitionspauschale: 1.200.000 Euro jeweils in 2024/2025, davon 200.000 Euro für 2024 und 2025 im Ergebnishaushalt; Sachkosten Spielgeräteersatz: 1.000.000 Euro pro Jahr ab 2024.

Umsetzungsstand:



Zusätzlich zu den laufenden Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen, über die detailliert im Arbeitskreis Spielflächen (AKS) berichtet wird, initiiert das Kinderbüro, das Garten-, Friedhofs- und Forstamt sowie das Amt für Sport und Bewegung aktuell das Pilotprojekt "MitSpiel-Plätze" zur temporären und kostengünstigen Aufwertung von Spielplätzen, die auf Spielgeräteersatz oder Sanierungen warten.

Die Maßnahme wird wie geplant umgesetzt

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen fordert in den Standards zur dauerhaften Vergabe des Siegels die Fortführung der Maßnahme Qualitätssicherung auf Stuttgarter Spielflächen (Standard 3: Spielflächen).

Maßnahme 2.3: Fortschreibung temporäre Spielstraßen

Ziel: Im dicht besiedelten Innenstadtraum findet eine Erweiterung der Spielflächen statt.

Inhalt: In besonders dicht besiedelten innerstädtischen Gebieten werden Straßen für einen halben Tag für den Autoverkehr gesperrt und den Kindern als Spielstraße mit Spielmaterial angeboten. Orte mit einem niedrigen Versorgungsgrad von öffentlichen Spielflächen und einer benachteiligten sozioökonomischen Situation der Bewohnenden werden bevorzugt berücksichtigt. Der bisherige Zugang zur Planung der Termine über die Jugendhäuser soll testweise auf die Bürgerschaft ausgeweitet werden. Durch ein zusätzliches Angebot an Terminen soll das Projekt mit insgesamt 50 Spielstraßen pro Jahr verstetigt werden. Seit 2022 werden von der Straßenverkehrsbehörde bisher jährlich 40 Spielstraßen genehmigt, insbesondere an Orten, an denen Kinder keine Möglichkeit zum Spielen, beispielsweise auf Spielplätzen, haben.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

Zeitrahmen und Kosten: 2024 bis 2026, Sachkosten 50.000 Euro pro Jahr

Umsetzungsstand:



2024 wurden 46 Spielstraßentermine angemeldet, 41 wurden durchgeführt. Das Zusammenspiel von Kinderbüro (Koordination und Kommunikation), Stuttgarter Jugendhaus gGmbH (Durchführung), Amt für öffentliche Ordnung (Prüfung und Genehmigung) und Tiefbauamt (Straßensperrungen) hat sich weiter sehr gut eingespielt. Das Angebot der temporären Spielstraßen wird von Kindern und Familien sehr positiv aufgenommen und genutzt. Beschwerden wegen der Straßensperrungen sind eher selten. Die Maßnahme soll auch in der Bürgerschaft sowie bei Vereinen bekannter werden. Hierfür wurde im April 2025 ein Aufruf in

Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme bedarf es Anpassungen der Stuttgarter Elternzeitung „Luftballon“ kommuniziert. Durch temporäre Spielstraßen soll Platz zum Spielen entstehen und nachbarschaftliche Begegnung gefördert werden. Das Kinderbüro hat mehrmals Rückmeldungen von älteren, alleinlebenden Menschen erhalten, dass ihnen die Maßnahme gefällt, da sie so erstmals ihre Nachbarschaft näher kennengelernt haben. Eine Überlegung ist deshalb, die Kommunikation dahingehend anzupassen, dass die Maßnahme ein nachbarschaftliches Angebot für alle ist. Zur Erleichterung der Durchführung für Initiativen ist eine weitere Überlegung, z.B. Spielekisten zum Verleih bereit zu stellen sowie eine Liste von Einrichtungen, die aus ihrem Bestand Spielgeräte und Ähnliches verleihen.

Das Tiefbauamt hat wegen gestiegener Kosten für die Verkehrssicherung Mittel für die Straßensperrungen angemeldet. Die temporären Spielstraßen dürfen nur auf für den Verkehr gesperrten Straßenzügen stattfinden. Hierfür sind sowohl Beschilderung wie Parkverbote als auch Verkehrseinrichtungen (Absperrschränken) erforderlich.

Mit Stellenplanantrag Nr. 32_37-32.31.3 hat die Straßenverkehrsbehörde für das neue Stellenplanverfahren 2026/2027 erneut einen Stellenbedarf angemeldet, der sich auch aus den für die Bearbeitung der temporären Spielstraßen erforderlichen personellen Kapazitäten begründet.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen fordert in den Standards zur dauerhaften Vergabe des Siegels die Fortführung der Maßnahme Fortführung temporäre Spielstraßen (Standard 3: Spielflächen).

Maßnahme 2.4: Ausbau und Qualifizierung verkehrsberuhigter Bereiche

Ziel: Durch neue verkehrsberuhigte Bereiche wird die Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld erhöht und somit ein attraktives Angebot für Spiel, Bewegung und Kommunikation für Kinder, Jugendliche und Anwohnende geschaffen.

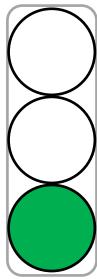
Inhalt: Im Projekt „Platz für Spiel durch Ausbau verkehrsberuhigter Bereiche“ (GRDr 364/2021) wurden positive Erfahrungen mit der Aufwertung bestehender Bereiche gesammelt. Auch die Einrichtung neuer verkehrsberuhigter Zonen durch einfache Markierungen und Straßenmöblierung – ohne aufwendige Umbauten – hat sich bewährt. Entscheidend sind die Akzeptanz aller Verkehrsteilnehmenden (insbesondere Auto- und Radverkehr) sowie die Nutzung durch Kinder.

Um wohnungsnahe Spiel- und Bewegungsräume zu schaffen, sollen künftig zwei neue verkehrsberuhigte Bereiche pro Jahr eingerichtet werden. Die entwickelten Gestaltungslösungen kommen auch in laufenden Planungen und bei der Nachbesserung problematischer Bereiche zum Einsatz, um die Akzeptanz der Anwohnenden zu sichern.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB), in enger Abstimmung mit dem Amt für öffentliche Ordnung, Straßenverkehrsbehörde (32-31)

Zeitrahmen und Kosten: 2024 bis 2026, Sachkosten 50.000 Euro pro Jahr ab 2024 für die Umsetzung der Maßnahmen durch das Tiefbauamt

Umsetzungsstand:



Die Maßnahme wird wie geplant umgesetzt

Die Einrichtung des verkehrsberuhigten Bereichs (vbB) in der Burgfelderstraße in Möhringen ist angelaufen. Hier hatten sich Anwohnende in einer Unterschriftenaktion dafür eingesetzt. Auch die Steinenhausenstraße in Stuttgart-West wird 2025 noch umgesetzt. Außerdem besichtigt wurden die Paul-Lincke-Straße (hier ist eine Verkehrszählung abzuwarten, damit das Amt für Öffentliche Ordnung entscheiden kann, ob ein vbB in Frage kommt.) Ebenfalls besichtigt ist die Peterstraße in Stuttgart-Rohr aufgrund eines Anwohnendengesuchs. Hier wurden die Anwohnenden eingebunden mit dem Ergebnis, die Peterstraße nicht als vbB umzugestalten, da es zu wenig Rückhalt für die Maßnahme gibt und das Umfeld die Kriterien nicht erfüllt. Zur Aufwertung stehen der Mönchhof in Plieningen sowie die Schwarzwaldstraße in Kaltental aus. Beim Mönchhof müssen derzeit Fragen zum Denkmalschutz geklärt werden.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen fordert in den Standards zur dauerhaften Vergabe des Siegels den Erhalt der verkehrsberuhigten Bereiche (Standard 3: Spielflächen).

Maßnahme 2.5: Radschulwegpläne für weiterführende Schulen

Ziel: Entwicklung von Radschulwegplänen für alle etwa 80 weiterführenden Schulen. Förderung der eigenständigen Mobilität von Kindern und Jugendlichen mit dem Umweltverbund. Verbesserung der Schulwege.

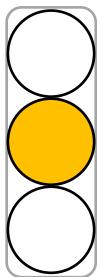
Inhalt: Erfassung der Schulwege und Gefahrenstellen basierend auf der Stuttgarter Schülerbefragung 2022 und direkter Eingabe durch Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen via Onlinetool. Generierung optimierter Schulwege. Verkehrsschauen mit Vertretenden der Ämter (Amt für öffentliche Ordnung, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Tiefbauamt), Polizei und Schulen zur Lösungserarbeitung. Umsetzung von Kleinstmaßnahmen (z. B. Sichtfeldfreihaltung) sowie Aufnahme größerer Maßnahmen in die Radfahranlagen-Liste. Radschulwegepläne werden in künftige Verkehrsplanungen integriert. Effektive Bearbeitung: Schulen sind in 23 Planbezirke unterteilt. Pro Jahr können drei Planbezirke bearbeitet werden, sobald ausreichend Daten vorliegen.

Federführung: Amt für öffentliche Ordnung, Straßenverkehrsbehörde (32-31)

Zeitrahmen und Kosten: bis Ende 2030 für alle Stuttgarter Bezirke, Kosten für den Flyerdruck über L/OB-K, bauliche Umsetzungen aus dem Rad-Etat.

Umsetzungsstand:

22 Prozent der Radschulwegplanung für Stuttgart sind abgeschlossen. Zeitgleich werden bereits einzelne Änderungsanpassungen an bestehenden Radschulwegplänen vorgenommen.



Die Maßnahme wird wie geplant umgesetzt, für die Weiterentwicklung bedarf es Anpassungen

Der Radschulwegplan für Bad Cannstatt ist auf der Homepage veröffentlicht und wird nun als Flyer an die Cannstatter Schulen verteilt. In Plieningen findet die Verkehrsschau am 13. Mai 2025 statt und anschließend wird der entsprechende Radschulwegplan fertiggestellt. Die Schulwegdaten für Wangen/Untertürkheim liegen inzwischen vor, so dass dieser Bereich als nächstes geplant wird. Daran wird sich über den Jahreswechsel 2025/26 die Planung für Möhringen anschließen.

Aus dem Erlass „Sicherer Schulweg“ sind die Kommunen verpflichtet, für Grundschulen Schulwegpläne und für weiterführende Schulen Geh- und Radschulwegpläne zu erstellen. Die Thematik steht stark im Fokus der Öffentlichkeit und ist Bestandteil des Aktionsplans „Nachhaltig mobil“ (GRDr 824/2022).

Für die Weiterentwicklung der Schulwegpläne als Pflichtaufgabe hat die Straßenverkehrsbehörde mit Stellenplanantrag Nr. 32_35-32-31.5 einen Stellenbedarf von 1,0 Stellen angemeldet.

Für alle Schularten ist beabsichtigt, künftig den neuen Ansatz der "Schulstraßen" aufzunehmen. Das Amt für öffentliche Ordnung plant zusammen mit dem Amt für Stadtplanung und Wohnen eine Konzeption für das Stuttgarter Stadtgebiet mit unterschiedlichen Lösungsansätzen im Sinne eines "Werkzeugkastens". Seitens des Verkehrsministeriums BW ist zudem ein Erlass angekündigt. Für das Stellenplanverfahren 2026/2027 wurde daher der Bedarf einer Projektkoordination Schulstraßen beantragt (Nr. 32_41-32.31.5). angemeldet, die für diese neue Aufgabe und Maßnahme des Aktionsplans erforderlich wäre.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen fordert in den Standards zur dauerhaften Vergabe des Siegels die Förderung der eigenständigen Mobilität von Kindern und Jugendlichen durch Radschulwegpläne und Schulwegpläne sowie die regelmäßige Überprüfung der Aktualität von Radschulwegplänen und Schulwegplänen. Bei einer Aktualisierung sind die Schülerinnen und Schüler zu beteiligen (Standard 4: Stadtentwicklung und Verkehr)

Maßnahme 2.6: Verkehrssicherheitskampagne „Für uns Kinder“

Ziel: Förderung der Verkehrssicherheit durch rücksichtsvolles und umsichtiges Verhalten gegenüber Kindern im Straßenverkehr. Stärkung der eigenständigen Mobilität von Kindern.

Inhalt: Fokus der Kampagne „Miteinander läuft's besser“, um Verkehrsteilnehmende, insbesondere Autofahrende, zu mehr Rücksichtnahme gegenüber Kindern im Straßenraum zu bewegen (zum Beispiel Querungsstellen freizuhalten und nicht durch Falschparken zu versperren). Die Kampagne „Miteinander läuft's besser“ wurde 2019 gestartet mit der Zielsetzung, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmende, insbesondere für Kinder zu stärken.

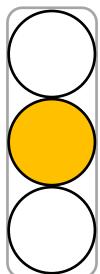
Darstellung der vielfältigen Aktivitäten und Angebote in der Stadt Stuttgart, um die eigenständige

Mobilität von Kindern zu stärken (etwa Treffpunkte für Laufbusse, Radschulwegepläne, „Exploratory Walks“). Stärkung des Netzwerks aktiver Ämter, Partner und Stakeholder.

Federführung: Amt für öffentliche Ordnung (32), Amt für Stadtplanung und Wohnen (61)

Zeitrahmen und Kosten: 2024 bis 2025: Sachmittel von 150.000 Euro beim Amt für öffentliche Ordnung (32). Die Verfügbarkeit der Sachmittel im Jahr 2025 hängt von dem noch vorzulegenden und zu beschließenden "Jahresabschluss 2024" ab.

Umsetzungsstand:



Die Kampagne konnte noch nicht umgesetzt werden, da die Ausschreibung der Verkehrssicherheitskampagne "Für uns Kinder" im Jahr 2024 aufgrund des begrenzten Budgets und Umfangs erfolglos verlief. Die erneute Ausschreibung ist im Jahr 2025 geplant, insofern die Finanzmittel nach der Beschlussfassung zum "Jahresabschluss 2024" weiterhin zur Verfügung stehen.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen fordert in den Standards zur dauerhaften Vergabe des Siegels die Sensibilisierung von Verkehrsteilnehmenden zu mehr Rücksichtnahme gegenüber Kindern im Straßenverkehr (Standard 4: Stadtentwicklung und Verkehr).

Zur Umsetzung
der Maßnahme
sind
Anpassungen
erforderlich

Maßnahme 2.7: Nichtkommerzielle Begegnungsorte für Jugendliche im öffentlichen Raum

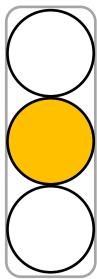
Ziel: Nichtkommerzielle Begegnungsorte im öffentlichen Raum unter Beteiligung von Jugendlichen entwickeln und langfristig sichern.

Inhalt: Gründung eines Runden Tisches als Interessensvertretung für die Belange Jugendlicher im öffentlichen Raum. Aufbauend auf dem Masterplan „Räume für Jugendliche“ erfolgt eine Bestandsanalyse bestehender Projekte für Jugendliche im öffentlichen Raum. Zudem werden zusammen mit Jugendlichen ihre Bedarfe (beispielsweise überdachte, windgeschützte Sitzplätze) erarbeitet und anhand eines Kriterienkatalogs für jugendgerechte öffentliche Räume abgebildet. Die Erkenntnisse daraus sollen zeitnah mittels temporärer Beispiele umgesetzt werden. Anhand einer aufsuchenden Befragung werden diese Umsetzungen evaluiert. Der daraus resultierende Kriterienkatalog bildet die Grundlage für den Prototyp „Jugendaktionsfläche“ als neue Kategorie der Spielflächenentwicklungs Konzeption ab.

Federführung: Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat (10-2.2 JR)

Zeitrahmen und Kosten: 20.000 Euro Sachkosten pro Jahr in 2024 bis 2026, 50-Prozent-Personalstelle für drei Jahre in Verbindung mit Maßnahme 2.7

Umsetzungsstand:



Maßnahme läuft planmäßig, aber Mittel und Stelle sind befristet bis 2026

Die Stelle für die Maßnahme ist seit Ende des letzten Jahres bei der Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung besetzt. Dadurch befindet sich die Umsetzung der Maßnahme in ihrer Ausgestaltung in den Grundlagen. Es kann zu diesem Zeitpunkt keine Einschätzung bzgl. dem Erfolg zur Durchführung eines ersten Pilotprojektes abgegeben werden. Bislang wurde ein erster Runder Tisch durchgeführt mit potenziellen Kooperationspartnerinnen und -partnern, für die diese Maßnahme interessant sein könnte. Das Ziel des Runden Tisches war die Vorstellung der Maßnahme, eine allgemeine Vorstellungsrunde und das Sammeln erster Ideen und offener Fragen. Darüber hinaus wurde und wird die Maßnahme in anderen Runden vorgestellt. Die vielfältige Vorstellung bietet die Möglichkeit, ein Interesse abzugeben, sich an der Umsetzung der Maßnahme zu beteiligen. Als Grundlage für das weitere Vorgehen der Planung und Umsetzung der Maßnahme sollen alle verfügbaren Informationen genutzt werden. Dies sind beispielsweise Befragungen von Jugendlichen zum Thema nichtkommerzielle Begegnungsorte, aktuelle und erfolgreich abgeschlossene Projekte und Studien für eine Bestandsanalyse und die Ausarbeitung für die weitere Planung. Im Zuge des Runden Tisches wurden 25 Erwachsene erreicht. Des Weiteren wurde die Maßnahme in weiteren Netzwerktreffen (z.B. AG Jugendbeteiligung, Arbeitsgruppe Sozialverträgliche Planung) und bei weiteren Kooperationspartnern vorgestellt. Jugendliche sind bis zu diesem Zeitpunkt in ersten Zügen eingebunden. Beispielsweise wurde die Maßnahme im Jugendgemeinderat vorgestellt und bei dem Vaihinger Stadtfest wird gemeinsam mit der Mobilen Jugendarbeit und Jugendlichen eine erste Aktion durchgeführt. Ein Angebot bzgl. des Runden Tisches ist es, dass dieser in einem regelmäßigen Turnus mit Kooperationspartnerinnen und -partnern stattfindet. Es gibt bereits erste Rückmeldungen von freien Trägern, dass dieses Format des Runden Tisches passend für einen aktiven und produktiven Austausch ist. Träger die abwesend sind, bekommen durch die Teilnahme regelmäßiger Netzwerktreffen aktuelle Informationen der Maßnahme mit. Sie können sich darüber aktiv einbringen. Verwaltungsintern hat ein Gespräch stattgefunden mit allen Ämtern, die in die Maßnahme eingebunden werden. Ein zweiter Runder Tisch fand Anfang Juni statt. Vorgeschlagene junge Flächen werden noch im Juni durch das Amt für öffentliche Ordnung und das Garten-, Friedhofs- und Forstamt geprüft. Jugendliche werden bei der Auswahl, Nutzung und Gestaltung der Plätze bevorzugt in ihren Bezirken eingebunden werden, z.B. im Rahmen von Festen. Beteiligt werden auch die jeweiligen Jugendräteinnen und -räte, die vor wenigen Wochen ihre Arbeit aufgenommen haben.

Die Maßnahme hat der Verein Kinderfreundliche Kommunen als relevant für den Erhalt des Siegels als Kinderfreundliche Kommune wie folgt benannt: Erhalt nichtkommerzieller Treffpunkte im öffentlichen Raum für Jugendliche. Darüber hinaus werden zusammen mit der Zielgruppe weitere mögliche Treffpunkte

ermittelt und bereitgestellt. U.a. wird weiter darauf hingearbeitet Schulhöfe nach Schulschluss zu öffnen (vgl. Maßnahme 5.2)

Maßnahme 2.8: Weiterentwicklung der Kinderstadtpläne mit Kinderbeteiligung

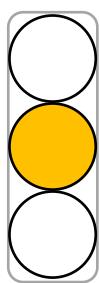
Ziel: Erkenntnisse über Orte und Interessen von Kindern in ihrem Wohn- und Lebensraum in Form von Stadtplänen kindgerecht zugänglich machen.

Inhalt: In drei Stadtbezirken sollen Kinderstadtpläne neugestaltet werden, die speziell auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichtet sind. Die Inhalte werden gemeinsam mit Grundschulkindern in Stadtteilerkundungen erarbeitet inklusive Lieblingsorte. Eine kindgerechte Gestaltung macht die Pläne für alle Kinder zugänglich. Das Projekt knüpft an die Erfahrungen des „Stadtentdecker“-Projekts (2016–2017) an, bei dem Kinder drei Stuttgarter Stadtteile erkundeten. Bei Erfolg soll das Modell auf alle Stadtbezirke ausgeweitet werden.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Stadtmessungsamt (62)

Zeitrahmen und Kosten: 2023 bis 2026, 41.500 Euro Sachkosten für drei Kinderstadtpläne

Umsetzungsstand:



Pilotprojekte werden wie geplant umgesetzt, für stadtweites Rollout ist Weiterführung der Mittel nötig

Drei Pionier-Bezirke erstellen einen neuen Kinderstadtplan, Stuttgart-Münster hat die Stadtteilerkundungen in 2024 durchgeführt und steht vor der Finalisierung des Stadtplans, erste Entwürfe wurden bereits im Rahmen der Veranstaltung "Entdecken und Gestalten in Münster für Groß und Klein" (siehe auch Maßnahme 2.9) vorgestellt. Die Maßnahme wurde in der Dienstbesprechung der Bezirksvorstehenden im November 2024 vorgestellt, woraufhin zwei weitere Bezirke in den Prozess eingestiegen sind (Botnang und Stuttgart-Mitte). In Botnang fand am 08. April 2025 ein Kick-off-Meeting mit allen Beteiligten statt und die ersten Begehungen sind für Ende Juni 2025 geplant. Stuttgart-Mitte wird folgen. Die Grundschulen werden unterstützen, den Stadtplan zu erstellen und diesen auch im Rahmen des Unterrichts anwenden. Im Sachkundeunterricht werden kleine Texte zu Wappen und Geschichte erstellt.

Das Kinderbüro hat Mittel zum stadtweiten Rollout der kindergerechten Kinderstadtpläne mit Kinderbeteiligung angemeldet.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen fordert in den Standards zur dauerhaften Vergabe des Siegels die Bekanntmachung und regelmäßige Aktualisierung der Kinderstadtpläne. Bei einer Aktualisierung sind Kinder zu beteiligen (Standard 3: Spielflächen)

Maßnahme 2.9: Innovative und inklusive Methoden der Beteiligung von Kindern an städtebaulichen Projekten

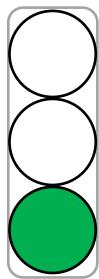
Ziel: Erproben von neuen (digitalen) Methoden der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung an Stadtplanungsvorhaben.

Inhalt: Die Formate und Methoden im Bereich baukultureller Bildung, die im Rahmen der StadtbauAkademie für und mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet wurden, sollen anhand von zwei aktuellen Projekten der Internationalen Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart in Beteiligungsprojekten erprobt werden (IBA'27-Projekte: „Zukunft Münster 2050“ und „Das genossenschaftliche Quartier Am Rotweg“). Die Erkenntnisse aus diesem Methodentransfer soll in den städtischen Methodenkoffer für Kinder- und Jugendbeteiligung einfließen. Angestrebt ist die Präsentation der Ergebnisse im Rahmen einer Werkstattausstellung im StadtPalais unter Einbezug inklusiver Perspektiven von Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungserfahrungen.

Federführung: StadtPalais (41-8)

Zeitrahmen und Kosten: 2024 bis 2026, 28.500 Euro beim Kulturamt (41)

Umsetzungsstand:



Die Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart (IBA'27)-Kinderbegleitungen in Stuttgart-Münster und Stuttgart-Rot verliefen erfolgreich. Insgesamt wurden etwa 470 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in die Quartiersgestaltung einbezogen. Mit innovativen Methoden begleiteten und dokumentierten die Kinder die Bauprojekte und setzten sich mit inklusiver Quartiersplanung auseinander. In Stuttgart-Münster wurde die Bezeichnung „Kinderbegleitungen“ gewählt, da eine umfassende Partizipation der Kinder aufgrund der langfristigen Bauprozesse nur begrenzt möglich ist.

Die Maßnahme wird wie geplant umgesetzt

Als sichtbare Ergebnisse entstanden zwei Ausstellungen im StadtPalais – Museum Stuttgart und im Bürgersaal Münster mit Modellen, bebilderten Berichten und von Kindern gefertigten Raumelementen. In Stuttgart-Rot wird im Frühjahr 2025 eine mobile Kugelbahn gebaut. Zudem gab es ein Abschlussfest an der Silcherschule sowie eine Präsentation auf dem IBA-Festival im Mai 2025. Insgesamt wurden etwa 140 Erwachsene erreicht. Es fanden 18 Projekttage und acht Veranstaltungen statt, darunter zwei Ausstellungen.



*Die Kinder lernen in der
StadtbaAkademie
zukunftsweisend, nachhaltig
und barrierefrei zu gestalten.*

3. Handlungsfelder Teilhabe und Chancengerechtigkeit

Zugehörige Kinderrechte und Nachhaltigkeitsziele

Kein Kind darf benachteiligt werden. (vgl. UN-KRK Art. 2)

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (vgl. UN-KRK Art. 22, 38)

Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (vgl. UN-KRK Art. 23, 25)

SDG 1 Armut in allen ihren Formen und überall beenden.

SDG 4 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

SDG 10 Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.

SDG 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

Leitziel

„Die finanzielle Situation der Eltern soll sich möglichst wenig auf die Teilhabechancen von Kindern auswirken. Benachteiligungen sind soweit als möglich auszugleichen. Jedes Kind in Stuttgart soll sich seiner individuellen Begabungen und Interessen gemäß bilden, entwickeln und entfalten können und bei Bedarf Begleitung und Förderung erhalten.“⁵

⁵ Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020, S.33.

Einführung und Überblick

Der Fokus im Handlungsfeld 3 liegt sehr stark auf Kinder und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften, da diese in vielerlei Hinsicht benachteiligt sind. Die dargestellten Maßnahmen gehören in den Gesamtprozess zur Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen in Gemeinschaftsunterkünften, den die Stadtverwaltung weiterverfolgt.

Durch die Kindersprechstunden in den Gemeinschaftsunterkünften bekommen wir wichtige Einblicke in die Lebenssituation der Kinder in den Unterkünften (vgl. Maßnahme 3.1). Für die Fortführung und den Ausbau der Kindersprechstunden haben die Träger der Geflüchtetenhilfe einen Sammelantrag zum Doppelhaushalt 2026/27 an das Amt für Soziales und Teilhabe gestellt. Für die Verbesserung der Bildungsteilhabe sowohl für Kinder und Jugendliche in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften auch als auch für weitere Kinder, die zuhause wenig Platz oder Unterstützungsmöglichkeiten haben, bewährt sich der Ausbau der Lernräume in den Stadtteilbibliotheken durch die Aufstockung des personalen Angebots der Kinder- und Jugendbibliothekarinnen und -bibliothekare, sowie des Personals im Lernmobil (vgl. Maßnahme 3.2). Schließlich können wir in Maßnahme 3.3 die Entwicklung des AWO-Kids-Cube darstellen.

Weitere Maßnahmen, die unter dem Aspekt Inklusion und Diversität dem Kapitel zugeordnet werden können, finden sich zum Beispiel in den Maßnahmen 1.5, 2.1, 5.5.

Als Standard zum Erhalt des Siegels formuliert der Verein Kinderfreundliche Kommunen:

Die Weiterführung der Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabechancen und Bildungsteilhabe von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, die in Flüchtlings- und Sozialunterkünften leben. Dazu zählen: Weiterführung des Lernmobils und der Kindersprechstunde sowie die Stärkung der Stadtteilbibliotheken als Lernorte. Die Personalausstattung zur Weiterführung der Maßnahmen wird sichergestellt.

Der Aspekt Inklusion und Diversität wird als Querschnittsthema verstanden und bei Projekten, Maßnahmen und Vorhaben mit Kindern und Jugendlichen vorrangig berücksichtigt.

Als Empfehlung formuliert der Verein Kinderfreundliche Kommunen weiter die Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen.

Maßnahme 3.1: Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in (Not- und) Gemeinschaftsunterkünften

Ziel: Bedarfe von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in (Not- und) Gemeinschaftsunterkünften aufnehmen und weiterverfolgen und damit zur Verbesserung ihrer Lebenssituation beitragen.

Inhalt: Der Fokus der Maßnahme liegt auf den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen, die in (Not- und) Gemeinschaftsunterkünften leben und das Vorhaben ist einzubetten in das ämterübergreifende Vorhaben zur „Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften“ (GRDrs 188/2021, GRDrs 518/2022).

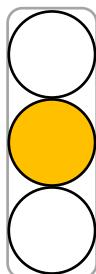
Im Rahmen der Maßnahme soll konkret ein Beitrag geleistet werden, um dringliche Bedürfnisse durch die Bereitstellung finanzieller Mittel sowie durch verbindliche Strukturen und Verantwortlichkeiten niederschwellig zu bearbeiten und schnell umzusetzen. Dabei ist sowohl die

Umsetzung von praktischen Projekten vor Ort (beispielsweise die Einrichtung von Spiel- und Lernräumen o.Ä.), wie auch die weitere Bearbeitung von grundsätzlichen, übergeordneten Bedarfen, die exemplarisch für weitere Gemeinschaftsunterkünfte stehen, vorgesehen.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25)

Zeitrahmen und Kosten: 2024 bis 2026, Sachkosten über 20.000 Euro pro Jahr bei Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

Umsetzungsstand:



Zu Beginn der Umsetzung wurden die folgenden Anforderungen und Förderkriterien festgelegt:

- Förderung dringender, kurzfristiger Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in Not- und Gemeinschaftsunterkünften,
- Fördersumme bis 2.000 Euro (darüber hinaus ggf. nach Absprache möglich),
- auch in Ergänzung zu weiteren Förderungen möglich.

Für die Fortführung ab 2027 sind finanzielle Ressourcen erforderlich

Die Förderung kann jederzeit mittels eines formlosen schriftlichen Antrags an das Kinderbüro gestellt werden. Sie ist bewusst offen formuliert, um damit flexibel vielfältige Bedarfe abdecken zu können. Zur Evaluation und möglichen Anpassung ist die Federführung im Austausch mit dem Amt für Soziales und Teilhabe sowie mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Kindersprechstunde in den Unterkünften.

Mit der finalen Genehmigung des Haushalts im Sommer 2024 wurde die Maßnahme an die Träger der Geflüchtetenhilfe kommuniziert (u.a. in bestehenden Gremien wie den „Schwerpunktsitzungen Kinder und Jugendliche in den Unterkünften für Geflüchtete“ sowie im „Arbeitskreis Kindersprechstunde“). Darüber hinaus wurde die Fördermöglichkeit in den Netzwerken des Amtes für Soziales und Teilhabe (Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung) sowie der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft verbreitet und Anfang 2025 im Newsletter für bürgerschaftliches Engagement in der Geflüchtetenhilfe veröffentlicht.

Im Jahr 2024 wurden vier Vorhaben finanziell gefördert: darunter ein schulbegleitendes Angebot, ein Freizeitangebot sowie Anschaffungen von Lern- und Spielgeräten für zwei Standorte der Kindersprechstunde.

Von den zur Verfügung stehenden Mittel konnte in 2024 nur ein Teil vergeben werden und die Übertragung der Restmittel wurde beantragt. Der eher geringe Mittelabruf wird auf mangelnde Bekanntheit des Förderbudgets zurückgeführt und es sind folgende Anpassungen angedacht:

- Bewerbung zu konkreten Zeiten und beispielhaften Fördermöglichkeiten mit einer vorgegebenen Frist (zum Beispiel: Fahrräder im Frühjahr, Freibadtickets im Sommer, Schultaschen zur Einschulung usw.),
- Erstellung eines niederschwellig Formulars zur Antragsstellung,
- wiederholte Bekanntmachung und Erschließung weiterer Kanäle zur Verbreitung.

Aktuell sind einige weitere Anträge in Bearbeitung und möglicherweise eine höhere Förderung zur Einrichtung einer temporären Spielaußenfläche einer Unterkunft geplant. Damit wird in 2025 voraussichtlich das Gesamtbudget verbraucht.

Da die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen regelmäßig (u.a. über den AK Kindersprechstunde) zurückgemeldet werden und aufgrund der Wohn- und Lebensverhältnisse in den Unterkünften ein hoher Unterstützungsbedarf besteht, meldet das Kinderbüro auch für den Doppelhaushalt 2026/27 eine unbefristete Weiterführung der Maßnahme mit 20.000 Euro pro Jahr an.

Über die genannten Gremien und den Arbeitskreis (AK) Kindersprechstunde wurden circa 50 Fachkräfte direkt erreicht und über den Newsletter rund 450 Abonnentinnen und Abonnenten.

Von den bisher geförderten Vorhaben profitieren die Kinder und Jugendlichen, die die Angebote wöchentlich besuchen.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen empfiehlt zum Erhalt des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ die Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen (Standard 5: Inklusion und Diversität).

Maßnahme 3.2: Stärkung der Lernräume im Sozialraum

Ziel: Verbesserung der Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen, die in Flüchtlings- und Sozialunterkünften leben.

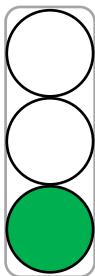
Inhalt: In den letzten Jahren konnten u.a. anhand der Lernräume in Gemeinschaftsunterkünften sowie dem Lernmobil Ansätze erprobt werden, die Kindern und Jugendlichen in den Unterkünften direkt, Räume zum Lernen bieten und den hohen Wert der Bildung räumlich vor Ort verankern. Um die Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen, die in beengten Wohnsituationen leben, stadtweit insgesamt zu erhöhen, sollen anknüpfend an die bereits etablierten Standorte und den gewonnenen Erfahrungswerten weitere Lernorte für die Zielgruppe zugänglich werden. Die Statteilbibliotheken als Lernorte im Sozialraum bieten sich dazu hervorragend an. Als bereits etablierte Orte wird mit diesem erweiterten Ansatz den unterschiedlichen Ausgangssituationen der Unterkünfte Rechnung getragen.

Um Hemmschwellen abzubauen soll das bereits vorhandene Lernmobil, welches die Gemeinschafts- und Sozialunterkünfte anfährt, die „Brücke“ zu den Stadtteilbibliotheken bauen und Stück für Stück den Weg in die Lernorte im Sozialraum ebnen.

Federführung: Stadtbibliothek (41-3), Kulturamt (41)

Zeitrahmen und Kosten: Vier 50 Prozent-Personalstellen Kinder- und Jugendbibliothekarinnen und -bibliothekare für vier Stadtteilbibliotheken und eine 100-Prozent-Stelle für das Lernmobil, alle Stellen dauerhaft

Umsetzungsstand:



1. Lernmobil

Das Lernmobil wird von Kindern in den Unterkünften und Sozialarbeitenden vor Ort gut angenommen. Wir pflegen enge Kooperationen, begleiten die Kinder regelmäßig beim Lernen und verfolgen ihre Entwicklung. Unser großes Potenzial liegt in unserer Flexibilität: Der mobile Arbeitsort ermöglicht es uns, schnell auf Bedarfe zu reagieren. Gleichzeitig gehen wir individuell auf verschiedene Altersstufen und Bedürfnisse ein – sei es bei Hausaufgaben, Sprachförderung, feinmotorischen oder kreativen Aktivitäten sowie beim Austausch. Mit vielfältigen Materialien und Medien begegnen wir den Kindern jeden Tag neu.

Die Maßnahme wird wie geplant umgesetzt	Während sich aus dem Nachmittagsangebot sehr stabile und langfristige Fahrten ergeben (da die Kinder nachmittags nach der Schule oder Kita in den Unterkünften vor Ort sind), sind die Vormittagsfahrten durch häufige Veränderungen geprägt. Erreichte Kinder und Jugendliche: Durchschnittlich pro Woche ca. 34 Kinder im Lernmobil, zusätzlich immer etwa 20 Kinder, die sich in der Unterkunft befinden. Anzahl der erreichten Erwachsenen: Zehn Sozialarbeiterinnen in den Unterkünften.
---	---

2. Lernräume in Stadtteilbibliotheken:

Vier 50-Prozent-Kinderbibliothekarische Stellen, derzeit besetzt in den Stadtteilbibliotheken Bad Cannstatt, Weilimdorf (seit 22. April 2025) und der Pop up-Bibliothek Obertürkheim. Die Stelle in der Stadtteilbibliothek Stammheim befindet sich zurzeit in einer erneuten Ausschreibung.

Stadtteilbibliothek Bad Cannstatt (Meggy Helmut seit 01. August 2024):

„Ich finde, ich komme gerade in einen guten Rhythmus mit 1-2 Veranstaltungen pro Woche, womit ich aktuell ganz zufrieden bin. Wenn das bei mir zur Routine geworden ist, würde ich gerne versuchen, die Anzahl zu erhöhen. Bisher stoßen die Veranstaltungen auf viel Begeisterung, besonders die Bilderbuchshows funktionieren super, wenn man sie sehr interaktiv gestaltet. Wo ich noch Optimierungsbedarf bei mir sehe, sind Veranstaltungen für Jugendliche, da muss ich mir noch genauer überlegen, wie man diese Zielgruppe besser erreichen kann. Ich finde das ist aktuell auch meine größte Herausforderung.“

Erreichte Kinder und Jugendliche: 53 aus sechs verschiedenen Gruppen, erreichte Erwachsene: 20 (Elternteile, Lehrkräfte, Verwaltungsmitglieder).

Pop up-Bibliothek Obertürkheim (Beatrix Sureanu seit 01. August 2024):

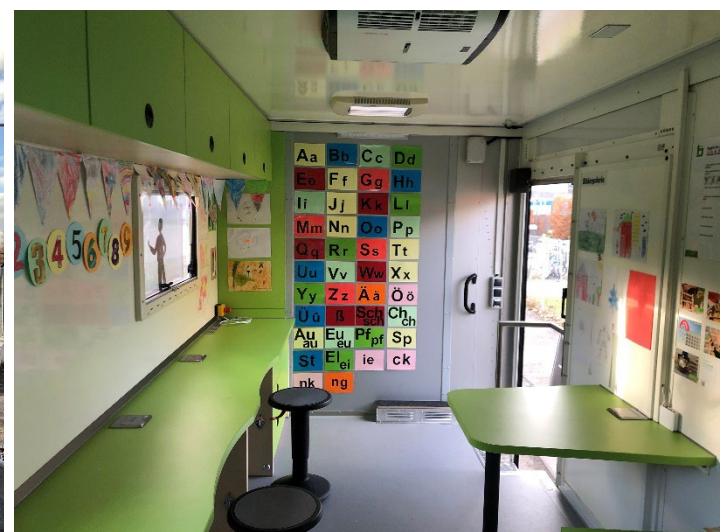
Sprach- und Leseangebote richten sich an Kinder der Geflüchtetenunterkunft Hafenbahnstraße, an die Vorbereitungsklasse der Grundschule Obertürkheim sowie an weitere Klassen der Grundschule Obertürkheim, es findet wöchentlich eine Veranstaltung statt.

Angebote sind niedrigschwellig und möglichst interaktiv, so werden z.B. Bilderbücher zusammen gelesen und erlebt indem die Geschichte von den Kindern aktiv mitgestaltet wird. Bei dem nächsten Termin wiederholen wir die Geschichte kurz, um das Gelernte zu verfestigen. Die Kinder sind mit großem Eifer dabei und können die Geschichte beim nächsten Mal erstaunlich gut reproduzieren.

Die Angebote finden in kleinen Gruppen statt, so dass man nahe an den Kindern ist und jedes Kind Mitmachmöglichkeiten bekommt. Fester Bestandteil der Veranstaltungen sind kleine Kreativangebote. Die Angebote werden von den Einrichtungen dankbar und sehr regelmäßig wahrgenommen. Wir erreichen in Obertürkheim derzeit ca. 30 Kinder und zum Teil deren Elternteile, die manchmal bei den Angeboten dabei sind.

Derzeit sondieren wir weitere Vernetzungsmöglichkeiten im Stadtteil mit dem Familienzentrum Heidelbeere und dem Willkommensraum Obertürkheim.

Die Maßnahme wurde vom Verein Kinderfreundliche Kommunen als relevanter Standard für die Erhaltung des Siegels Kinderfreundliche Kommune benannt: Die Weiterführung der in den Aktionsplänen entwickelten Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabechancen und Bildungsteilhabe von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, die in Flüchtlings- und Sozialunterkünften leben. Dazu zählen: Weiterführung des Lernmobil und der Kindersprechstunde sowie die Stärkung der Stadtteilbibliotheken als Lernorte. Die Personalausstattung zur Weiterführung der Maßnahmen wird sichergestellt.



Maßnahme 3.3: Projekt – AWO Kids Cube (aus der Armutskonferenz, Forum „Aufwachsen in Armut“)

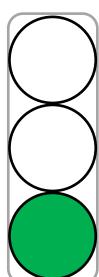
Ziel: Nachhaltige Verbesserung der Teilhabechancen sowie Eröffnung individueller Freiräume und Ermöglichung von Zukunftsperspektiven im Zuge der Integration für Kinder und Jugendliche in Stuttgarter Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften.

Inhalt: Das Projekt „Kids Cube“ zielt darauf ab, geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Stuttgart mehr Raum und Möglichkeiten zur Entfaltung in den Unterkünften zu bieten. Der „Kids Cube“ ist ein Holzwürfel, der in enger Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen gestaltet wird. Er bietet angesichts der beengten Verhältnisse in den Unterkünften sowohl physischen Raum als auch einen Ort für Privatsphäre und persönliche Gegenstände. Die Produktion und Umsetzung erfolgt in Kooperation mit dem Sozialunternehmen NEUE ARBEIT gGmbH. Die Kinder und Jugendlichen nehmen an einem einjährigen Programm mit Workshop-Charakter teil, das sechs Module umfasst. Darunter Empowerment, soziale Teilhabe, politische Bildung, Medienkompetenz, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Kinderschutz und Kinderrechte. Diese Module werden von einer sozialpädagogisch ausgebildeten Projektkoordination der AWO begleitet und sind darauf ausgerichtet, die Rechte der Kinder zu stärken, ihre Bedürfnisse zu respektieren und ihre Teilhabe- und Zukunftschancen zu verbessern. Dabei werden die Teilnehmenden als Expertinnen und Experten ihres eigenen Lebens partizipativ in die Entwicklung des Würfels sowie die inhaltliche Gestaltung und Umsetzung der Workshop-Module einbezogen. Um die Teilnahme zu erleichtern, finden die Angebote direkt in den Unterkünften statt. Darüber hinaus werden Kooperationen mit Schulen und anderen relevanten Einrichtungen angestrebt, um den Zugang zu erleichtern und Kontaktmöglichkeiten zu schaffen. Am Ende des Programms erhalten die Kinder und Jugendlichen den selbstgestalteten "Kids Cube" als Symbol für ihren erfolgreichen Abschluss. Dies soll die Verbindlichkeit der Teilnahme erhöhen und den Kindern ein eigenes Stück persönlichen Raums geben. Das Projekt „Kids Cube“ bringt eine Vielzahl von Stuttgarter Akteuren in einem Netzwerk zusammen und die Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Interdisziplinäre Lehre und Forschung (INDIS) der DHBW Stuttgart ermöglicht eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Projekts durch eine interdisziplinäre Herangehensweise.

Federführung: AWO Kreisverband Stuttgart e.V.

Zeitrahmen und Kosten: 2024 bis 2028, 150.000 Euro pro Jahr (durch die Förderinitiative "Mittendrin-Chancen für morgen gestalten")

Umsetzungsstand:



Das Projekt kommt bei den teilnehmenden Kindern sehr gut an, sie freuen sich – nach eigenen Aussagen – bei jedem Ausflug oder Workshop erneut, dass etwas im Rahmen von „Kids Cube“ stattfindet. Die Kinder fühlen sich angenommen und gehört, was sich darin zeigt, dass eigene Meinungen und Wünsche stärker geäußert werden. Die Kooperation sowie Vernetzung mit verschiedenen Akteuren Stuttgarts läuft sehr gut.

Die Sprachbarriere ist weiterhin eine Hürde, die es zu bewältigen gilt. Darüber hinaus zeigt sich, dass der Altersunterschied zwischen 8- und 12-Jährigen doch teilweise sehr groß ist, was in zukünftigen Angeboten weiter zur Anpassung beobachtet wird. Die Module 1 und 2 (soziale Teilhabe und Empowerment) konnten die Kinder aufgrund der vorwiegend körperlichen Betätigung und dem spielerischen Charakter sehr begeistern. Die Angebote in den Modulen 3 bis 6 (politische Bildung, Medienkompetenz, Gesundheitsprävention, Kinderschutz und Kinderrechte) werden eng mit den Studierenden der DHBW zur Evaluierung durchgeführt, insbesondere hinsichtlich der genannten Hürden.

Ein Beispiel für eine inhaltliche Anpassung ist die Modifizierung des geplanten Moduls Medienkompetenz. Hier war ursprünglich angedacht, dass die Polizei zwei Workshops pro Gruppe zur Aufklärung über Risiken und Möglichkeiten des Internets abhält. Aufgrund der hohen Hürde der Sprachbarriere wurden diese niederschwelliger angesetzt und in einen gemeinsamen Besuch des Polizeireviers im Stadtteil umgewandelt, bei dem die Kinder Berührungsängste abbauen konnten.

Am Ende des Projektjahres erhalten die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen den sogenannten „Kids Cube“. Ein Holzwürfel, der als Schreib-, Spiel- und Maltisch sowie zum Aufbewahren persönlicher Gegenstände dient, von den Kindern individuell gestaltet wird und zusammen mit dem Workshop-Programm die Kinderrechte auf Bildung, Teilhabe und Privatsphäre umsetzt.

Die begleitende Projektgruppe (aus Partnerinnen und Partnern verschiedener Fachbereiche) trifft sich regelmäßig zum Austausch. Die ersten Ergebnisse der Evaluation liegen voraussichtlich im Sommer 2025 vor.

Das Projekt soll nach dem Pilotdurchlauf auf weitere Einrichtungen der AWO (und danach auch weiterer Träger) ausgeweitet werden.

Die Anzahl der erreichten Kinder und Jugendlichen umfasst 17 Kinder und Jugendliche im ersten Projektjahr, sowie 25 Elternteile, 25 Kooperationspartnerinnen und -partner und 10 Studierende der DHBW.

4. Handlungsfelder Partizipation und Information

Zugehörige Kinderrechte und Nachhaltigkeitsziele

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (vgl. UN-KRK Art. 12, 13, 14, 17)

SDG: Partizipation ist ein Querschnittsthema zur Erreichung aller globalen Nachhaltigkeitsziele, insbesondere:

SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“, Unterziel Partizipation, **SDG 11** „Nachhaltige Städte und Gemeinden“

Leitziel

„Kinder sollen an allen wichtigen, sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Die Mitbestimmung soll methodisch altersangemessen, transparent und inklusiv durchgeführt werden und so angelegt sein, dass möglichst alle soziokulturellen Aspekte berücksichtigt werden. Eine verbindliche Rückmeldung an die Beteiligten und die Umsetzung sollen zeitnah erfolgen.“⁶

Einführung und Überblick

Im Rahmen des Prozesses „Kinderfreundliche Kommune“ wurde die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am kommunalen Geschehen zunehmend etabliert und weiter gestärkt. Das Gesamtkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung, das im Zuge des ersten Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune entwickelt wurde, verschafft einen umfassenden Überblick über sämtliche Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Landeshauptstadt Stuttgart. Es handelt sich dabei um ein Querschnittsthema, das in allen Bereichen der Stadtverwaltung Berücksichtigung finden soll. Der zweite Aktionsplan legt seinen Fokus insbesondere auf die Erweiterung der beteiligten Zielgruppen, die Bereitstellung eines vielfältigeren Angebots an Formaten sowie die kontinuierliche Weiterqualifizierung derjenigen, die Beteiligungsprozesse ermöglichen und gestalten können.

Für die Koordinierung, Begleitung und Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadtverwaltung sind drei zentrale Stellen maßgeblich verantwortlich, die eng miteinander zusammenarbeiten: das Kinderbüro, die Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz im Jugendamt sowie die Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am Kommunalen Geschehen/Jugendrat.

Eine fundamentale Voraussetzung für gelingende Beteiligung ist, dass sowohl die Erwachsenen als auch die Kinder selbst die Rechte der Kinder kennen und achten. Das Kinderbüro und die Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz arbeiten dabei Hand in Hand, um die Information über Kinderrechte voranzutreiben. Weitere Akteuren im Bereich der Kinderrechte werden regelmäßig eingebunden. Die Information über Kinderrechte stellt eine fortlaufende und kontinuierliche Aufgabe dar.

Zum Erhalt des Siegels fordert der Verein Kinderfreundliche Kommunen unter „Standard 5: Inklusion und Diversität“, dass der Aspekt der Inklusion und Diversität als Querschnittsthema verstanden wird und bei allen Projekten, Maßnahmen und Vorhaben mit Kindern und Jugendlichen eine vorrangige Berücksichtigung finden sollte. Besonders bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll in Zukunft verstärkt auf Inklusion und Diversität geachtet werden.

Im Rahmen von „Standard 8: Kinder- und jugendfreundliche Informationsangebote und Plattformen / Kinder- und Jugendöffentlichkeit“ setzt sich der Verein für die Fortführung und Weiterentwicklung bestehender Angebote und Projekte zur Bekanntmachung der Kinderrechte ein. Dies umfasst Initiativen wie Aktionstage, Theaterprojekte, Ausstellungen, Kinderrechterallyes sowie Veranstaltungen anlässlich des Weltspieltages, des Weltkindertages und des Kinderrechtetages, um das Bewusstsein für Kinderrechte in der Öffentlichkeit zu stärken.

⁶ Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020, S.38.

Maßnahme 4.1: Kinderrechte bekannter machen

Ziel: Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kinderrechte sollen ausgebaut werden.

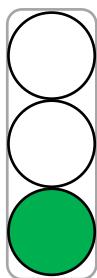
Inhalt: Existierende Angebote und Projekte zur Bekanntmachung der Kinderrechte bei Kindern, Eltern und in der Öffentlichkeit wie Aktionstage, Theaterprojekte, Ausstellungen, Kinderrechterallyes anlässlich des Weltspieltages, des Weltkindertages, des Kinderrechtetages u.a. werden verstetigt und ausgebaut.

Die Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Kinderrechte bei Eltern und in der Bevölkerung wird intensiviert. Die Informationsmaterialien zu den Kinderrechten werden aktualisiert und neu gestaltet. Zur breiten Sensibilisierung der Bevölkerung wird die (Um-)Benennung eines öffentlichen Platzes in „Platz der Kinderrechte“ angestrebt. Dieser soll auch ein Informationsangebot zum Thema Kinderrechte beherbergen.

Führerführung: Abteilung Kinderbüro

Zeitrahmen und Kosten: 7.000 Euro jährlich ab 2024, für die Gestaltung des Platzes der Kinderrechte wurden 50.000 Euro angemeldet.

Umsetzungsstand:



Die Maßnahme wird weitestgehend wie geplant umgesetzt (für den „Platz der Kinderrechte“ sind weitere finanzielle Mittel erforderlich)

Aktionen zu den Kinderrechten:

Weltkindertag: Jedes Jahr zum Weltkindertag finden in Stuttgart dezentral vielfältige Aktionen statt. Die Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz koordiniert die Aktivitäten, die vor Ort aber von Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit und Bezirksamtern durchgeführt werden. Auch 2024 fanden rund um den 20.9. wieder zahlreiche Aktionen (16 Aktionen in 14 Stadtbezirken) statt.

Zudem gab es einen Aufruf von Kinderbüro und Jugendamt an Kindereinrichtungen, anlässlich des gleichzeitig stattfindenden World Cleanup Day Müllsammelaktionen zu veranstalten und so im Sinne des Recht auf eine gesunde Umwelt aktiv zu werden. Diesem Aufruf sind 10 Einrichtungen gefolgt.

Palais der Kinderrechte: Das Palais der Kinderrechte, das sich seit 2022 als jährliche Veranstaltung um den Tag der Kinderrechte herum etabliert hat, hat auch 2024 erneut stattgefunden. Im Stadtpalais – Museum für Stuttgart haben 13 Akteuren am 17.11.24 vielfältige Mitmachangebote rund um die Kinderrechte gemacht. Parallel gab es ein Kindertheater.

Kinderrechte beim Tag der Offenen Tür im Rathaus: Beim Tag der Offenen Tür im Rathaus im September 2024 standen am Stand des Kinderbüros auch die Kinderrechte im Vordergrund. Kinder konnten dazu malen und die Kinderrechte priorisieren.



Materialien zu den Kinderrechten:
2024 wurden unter Beteiligung von Kindern neue Icons der Stadt Stuttgart zu den 10 wichtigsten Kinderrechten erstellt. Dabei haben Kinder nicht nur darüber entschieden, welche Symbole zu sehen sein sollen, sondern diese auch selbst gemalt. Wiederum Kinder haben letztendlich ausgewählt, welche 10 Bilder genutzt werden sollen. Mit diesen Icons wurden Postkarten und Plakate zu den 10 wichtigsten Kinderrechten erstellt mit knappen inhaltlichen Erklärungen.

Aus dem Malwettbewerb zum letztjährigen Palais der Kinderrechte ist außerdem ein Kinderrechte-Memory entstanden, das zum einen an die teilnehmenden Einrichtungen verschickt wurde, zum anderen zukünftig als wertiges Give-Away des Kinderbüros genutzt wird.

Platz der Kinderrechte:

Aus Initiative des Kinderschutzbund und „Terre des Hommes“ wurde auch in Stuttgart die Umbenennung eines Platzes der Kinderrechte in der Innenstadt ins Spiel gebracht. Inzwischen ist ein solcher Platz gefunden und auch seit Juli 2024 im Verwaltungsausschuss beschlossen. Das Kinderbüro hat sich nun mit weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern und mit den entsprechenden Stellen im Stadtplanungs- und Tiefbauamt auf den Weg gemacht, eine angemessene Gestaltung des Platzes umzusetzen.

Unter „Standard 8: Kinder- und jugendfreundliche Informationsangebote und Plattformen/ Kinder- und Jugendöffentlichkeit“ fordert der Verein Kinderfreundliche Kommunen die Weiterführung existierender Angebote und Projekte zur Bekanntmachung der Kinderrechte bei Kindern, Eltern und in der Öffentlichkeit wie Aktionstage, Theaterprojekte, Ausstellungen, Kinderrechterllyes anlässlich des Weltspieltages, des Weltkindertages, des Kinderrechtetages, etc.

Maßnahme 4.2: Fortbildung und Vernetzung zu Kinderrechten

Ziel: Schlüsselpersonen werden zum Thema Kinderrechte fortgebildet. Die Vernetzung der Akteure wird hergestellt beziehungsweise verbessert.

Inhalt: Von allen Stuttgarter Schulen wurden Ansprechpartnerinnen und -partner für das Thema Kinderrechte benannt. Diesen werden Fortbildungen zum Thema Kinderrechte und Methodenkompetenz sowie Vernetzungstreffen angeboten.

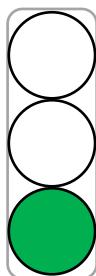
Für die Akteure im Bereich Kinderrechte wird ein Fachtag für Vernetzung und Austausch durchgeführt.

Die bestehenden Netzwerke wie regionale Trägerkonferenz, Handlungsfeldkonferenz Kinder etc. zum Thema sollen genutzt und bei der Verbreitung der Kinderrechte in den Stadtbezirken stärker eingebunden werden.

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Zeitrahmen und Kosten: 5.000 Euro jährlich ab 2023

Umsetzungsstand:



Die Maßnahme wird wie geplant umgesetzt

Nachdem durch den 1. Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune an allen Stuttgarter Schulen Ansprechpersonen für Kinderrechte etabliert wurden, werden diese seit 2023 jährlich zu einem Fach- und Vernetzungstag mit wechselnden Schwerpunkten eingeladen.

2023 ging es beim Fachtag um die Kommunikation von Kinderrechten an Kinder an Schulen und um verschiedenste Anknüpfungspunkte zur Arbeit an den Schulen. Der Fachtag 2024 fokussierte darauf, wie Kinderrechte im Schulleben umgesetzt werden können und sollten. Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf der Vernetzung untereinander und dem Erfahrungsaustausch. Bei den Fächertagen waren jeweils etwa 15 Vertretende verschiedener Stuttgarter Schulen anwesend. Für 2025 ist ein weiterer Fachtag im November geplant.

Seit 2022/2023 ist im Nachqualifizierungsprogramm für das nicht-pädagogische Personal des Schulverwaltungsamtes und des Jugendamtes im Bereich der Betreuung Verlässliche Grundschule ein Fortbildungsmodul "Kinderrechte in der Ganztagschule" und "Partizipation in der Ganztagschule" Bestandteil. An zwei Modulen haben je 20 Personen teilgenommen.

Standard 9 des Vereins Kinderfreundliche Kommunen sieht weiterhin die Sensibilisierung und Fortbildung von Erwachsenen/ Verwaltung zu den Kinderrechten vor.

Maßnahme 4.3: Webseite für Kinder

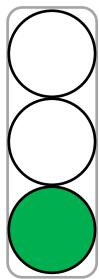
Ziel: Eine eigene städtische Webseite für Kinder wird erstellt, um relevante Informationen für Kinder in geeigneter zielgruppenspezifischer Form über ein geeignetes Medium zur Verfügung zu stellen.

Inhalt: Die Website wird als interaktive, kindgerechte Plattform für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren gestaltet. Im Fokus stehen die Vermittlung der Kinderrechte und deren Umsetzung in Stuttgart. Zudem informiert die Seite über das Rathaus, Anlaufstellen wie die Kinderbeauftragten und das Kinderbüro sowie Projekte wie die Stuttgarter Kinderversammlung. Die Website wird mit aktiver Beteiligung von Kindern entwickelt. Zielgruppen sind Kinder, Schulen und Einrichtungen für Kinder sowie Eltern und pädagogische Fachkräfte.

Führerführung: Abteilung Kommunikation (L/OB-K), Online-Redaktion (L/OB-K4) gemeinsam mit der Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

Zeitrahmen und Kosten: 242.000 Euro Sachkosten insgesamt für Entwicklung, Weiterentwicklung und Support bis 2029, eine 100-Prozent-Personalstelle (50 Prozent Kinderbüro, 50 Prozent L/OB-K) befristet bis Ende 2025, eine 50-Prozent-Personalstelle ab 2025 befristet auf zwei Jahre angemeldet.

Umsetzungsstand:



Die Maßnahme wird wie geplant umgesetzt

Die Ausschreibungsunterlagen sind weitestgehend abgeschlossen und werden derzeit intern geprüft. Eine Projektleitung wurde bereits eingestellt, um die Umsetzung zu steuern. Da die Projektleitung jedoch erst im September 2024 begonnen hat und somit die ursprünglich auf zwei Jahre angelegte Vollzeitstelle nur für ein Jahr und vier Monate besetzt ist, wurde ab 2025 eine befristete 50-Prozent-Stelle für zwei Jahre im Kinderbüro angemeldet. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung wird die Webseite nun nicht mehr als Print-Adaption, sondern als interaktive, spielerische Plattform konzipiert. Der Fokus liegt auf der Integration von Gamification-Elementen, um die Umsetzung der Kinderrechte in Stuttgart auf spielerische Weise zu vermitteln. Die Webseite wird weiterhin für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren entwickelt und bietet Informationen über die Kinderrechte, Stadtverwaltung, Anlaufstellen wie das Kinderbüro und Kinderprojekte.

Die Webseite wird in Zusammenarbeit mit Kindern erarbeitet und getestet. Dazu gab es bereits einen Workshop im Zukunftsteam. Darüber hinaus werden auch pädagogischen Fachkräfte einbezogen.

Die Maßnahme hat der Verein Kinderfreundliche Kommunen als relevant für den Erhalt des Siegels als Kinderfreundliche Kommune wie folgt benannt: „Die Webseite für Kinder wird kontinuierlich gepflegt und relevante Informationen zielgruppengerecht zur Verfügung gestellt.“

Maßnahme 4.4: Fortbildungen zu Partizipation

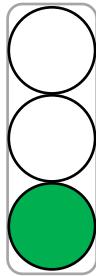
Ziel: Um Partizipation in Prozessen für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen und ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, bilden sich Schlüsselpersonen in der Verwaltung und bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam fort.

Inhalt: Durch eine gemeinsame trägerübergreifende Fortbildung zur Partizipation erlernen die Akteure einerseits Methoden und Kompetenzen und erhalten andererseits einen Eindruck von den Bedarfen der anderen Akteure. Auf diese Weise erlangen sie ein besseres Verständnis für eine langfristig gute Zusammenarbeit. Eine wichtige Zielgruppe sind die Kinderbeauftragten in Ämtern und Stadtbezirken. Die zweitägige Fortbildung wird jährlich sowohl Mitarbeitenden der Stadt wie auch Trägern der Kinder- und Jugendhilfe angeboten.

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Zeitrahmen und Kosten: 5.000 Euro Sachkosten jährlich

Umsetzungsstand:



Die bereits im ersten Aktionsplan etablierte Fortbildung für Schlüsselpersonen aus Verwaltung und Zivilgesellschaft hat seitdem jährlich stattgefunden. Die Resonanz ist weiterhin sehr positiv. Die Plätze konnten bislang immer alle vergeben werden. Neben dem inhaltlichen Input wurde vor allem die Vernetzung über Ämter und Träger hinweg sowie das Kennenlernen von Anlaufstellen zum Thema sehr positiv bewertet. Jährlich nehmen 20 Personen an der zweitägigen Fortbildung statt. Die Teilnehmenden kommen etwa zur Hälfte aus der Verwaltung und zur anderen von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Maßnahme wird wie geplant umgesetzt

Good Practice Börse: Zu einem Austausch über das Thema Partizipation an den (Ganztages-) Grundschulen fand im Juni 2024 die zweite Good-Practice-Börse zum Thema Partizipation in (Ganztages-) Grundschulen statt. Sie wurde vom Team der Stuttgarter Bildungspartnerschaft, dem Schulverwaltungsamt und dem Jugendamt vorbereitet und durchgeführt. Es gab sowohl Informationen durch einen Impuls vortrag, die Vorstellung des Qualitätsentwicklungs fonds und des Fortbildungsprogramms wie auch Projektvorstellungen der Stuttgarter Akteure und aller Träger zum Thema Beteiligung im gesamten Lebensraum Schule.

Standard 9 des Vereins Kinderfreundliche Kommunen sieht weiterhin die Sensibilisierung und Fortbildung von Erwachsenen/ Verwaltung zu den Kinderrechten vor.

Maßnahme 4.5: Umsetzung des Gesamtkonzepts Kinderbeteiligung und Weiterentwicklung der stadtweiten Kinderbeteiligung

Ziel: Die Bausteine des Gesamtkonzepts Kinderbeteiligung werden umgesetzt. Die regelmäßige stadtweite Kinderpartizipation wird weiterentwickelt und um weitere Angebote ergänzt.

Inhalt: 2022 wurde das Gesamtkonzept Kinderbeteiligung beschlossen, das im Rahmen des ersten Aktionsplans entwickelt wurde. Die verschiedenen Bausteine werden gestärkt und weiterentwickelt.

Die themen- und anlassbezogene Kinderbeteiligung wird gestärkt durch weitere Ressourcen bei der Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz im Jugendamt. Alle Ämter der Stadtverwaltung, die Kinderbeteiligungen im Rahmen ihrer Vorhaben durchführen, können auf die Expertise dort zurückgreifen.

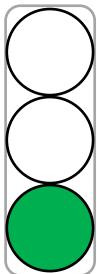
Seit 2020 ist das jährliche Format der Stuttgarter Kinderversammlung etabliert. Es werden Wege erprobt, dieses noch inklusiver zu gestalten und alle Stuttgarter Kinder gleichermaßen zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen für benachteiligte Kinder wird hierzu intensiviert.

Zudem wird es um ein Format für eine stetige Beteiligung von Kindern erweitert.

Führerführung: Abteilung Kinderbüro

Zeitraum und Kosten: 15.000 Euro jährlich für die Kinderversammlung, 15.000 Euro für weitere Umsetzung des Gesamtkonzepts Kinderbeteiligung

Umsetzungsstand:



Themen- und anlassbezogene Kinderbeteiligung:

Qualitätsanalyse der Stuttgarter Ganztagesgrundschulen

Für die von der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft federführend durchgeführte Qualitätsanalyse der Stuttgarter Ganztagesgrundschulen wurde ein Format für die Beteiligung der Kinder entwickelt und Workshops an neun Ganztagesgrundschulen zu den Schwerpunktthemen Tagesablauf, Räume, Sicherheit und Sauberkeit durchgeführt.

Die Maßnahme
wird wie
geplant
umgesetzt

Beteiligung Superblock

Seit Frühjahr 2024 findet der 1,5-jährige Verkehrsversuch "Superblock West" statt, den die Landeshauptstadt Stuttgart durchführt. Durch die Umlenkung des PKW-Durchgangsverkehrs entstehen Freiflächen, die durch Begrünung, Außengastronomie und Sitzgelegenheiten genutzt werden können. Am 19. Juli 2024 fand bei einer Veranstaltung im Superblock eine Beteiligung der Kinder statt, um ihre Meinung zu diesem Verkehrsversuch zu erfahren.

„Kuchen und Kinderideen mit der Bezirksvorsteherin Veronika Kienzle“ in Stuttgart Mitte

Seit 2005 findet in den Stuttgarter Stadtbezirken eine regelmäßige Kinderbeteiligung in verschiedenen Formaten statt, um die Situation und Bedürfnisse der Kinder in allen Stadtbezirken regelmäßig zu erheben. 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, dass diese verbindlich alle 5 bis 7 Jahre stattfinden soll. 2024 wurde von der stellvertretenden Kinderbeauftragten der Innenstadtbezirke und der Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz in Stuttgart Mitte ein neues Format der Beteiligung entwickelt. So hatten die Kinder zunächst die Gelegenheit, ihre Anliegen in einer „Ideen-Werkstatt“ gemeinsam zu erarbeiten und diese bei „Kuchen und Kinderideen“ im Rathaus vorzustellen, sie mit der

Bezirksvorsteherin Veronika Kienzle zu diskutieren und zu erfahren, welche Anliegen wie umgesetzt werden können. Anschließend wurde gemeinsam Kuchen gegessen.

Ziele für die Gesundheit aus Sicht der Kinder

Das Gesundheitsamt hat zusammen mit verschiedenen Fachleuten die zehn wichtigsten Ziele für die Gesundheit von Kindern nach verschiedenen Altersgruppen formuliert. Am 20. November 2024 fand dazu ein Workshop mit Kindern aus dem Zukunftsteam statt. Ziel war herauszufinden, welche Ziele die Lebenswelt der Kinder aus ihrer Sicht am meisten treffen, bzw. welche Ziele für die Kinder nicht relevant sind. Leider konnten am Workshop nur drei Kinder teilnehmen. Trotzdem, oder vielleicht gerade aufgrund der kleinen Gruppe, wurde qualitativ gut gearbeitet und gute Ergebnisse erzielt.

Kinderbeteiligungen für die Planung von Spiel- und Bewegungsflächen

Zu den Kinderbeteiligungen im Rahmen verschiedener Sanierungsgebiete, fand am 12. Juni 2024 eine umfangreiche Kinderbeteiligung mit ca. 80 bis 100 Kindern für die Neugestaltung des Spielplatzes in der Falschstraße in Steinhaldenfeld statt. An verschiedenen Stationen konnten die Kinder ihre Wünsche und Ideen kreativ äußern, Informationen sammeln und Ideen entwickeln. Das Spielmobil Mobifant sorgte zudem für Spiel und Spaß. Die Planungsmittel sind mit dem laufenden Haushalt abgedeckt, die Umsetzung erfolgt mit Mitteln aus dem nächsten Doppelhaushalt.

Stuttgarter Kinderversammlung

Die Stuttgarter Kinderversammlung wurde 2020 als jährliches stadtweites Format der Kinderbeteiligung etabliert. Durch die jährlich stattfindende Kinderversammlung erhalten Kinder im Alter von 8 bis 10 Jahren die Möglichkeit, sich in Begleitung einer erwachsenen Person in einer sogenannten „Mitmischgruppe“ zusammenzutun. Die Arbeit in den Mitmischgruppen zielt darauf ab, Projektideen und Anliegen zu einem festgelegten Thema an die Stadtverwaltung zu kommunizieren. Das Thema wird von den Stuttgarter Kindern selbst gewählt. Im Anschluss an die Kinderversammlung erhalten die Kinder von der Stadtverwaltung eine Rückmeldung zu ihren eingereichten Anträgen und den Möglichkeiten der Umsetzung. Optimalerweise können Projekte oder Anknüpfungspunkte identifiziert werden, bei denen die Anliegen der Kinder tatsächlich berücksichtigt werden.

Im Schuljahr 2024/25 findet keine Kinderversammlung statt, da das Kinderbüro nach 5 Jahren der Durchführung Bilanz ziehen und mit allen beteiligten Gruppen ins Gespräch gehen möchte zu Vor- und Nachteilen des Formats. 2025 soll der Prozess entsprechend der Rückmeldungen angepasst werden, um noch gewinnbringender für alle Seiten zu sein.

Stuttgarter Kinderbefragung 2025

Das Schuljahr 2024/25 soll zudem für eine stadtweite Kinderbefragung genutzt werden, um die aktuellen Bedarfe und Einschätzungen von Kindern zu ermitteln.

Schwerpunktthemen der Befragung sind allgemeine Zufriedenheit, Freizeitverhalten, Wohlbefinden und Mitbestimmung. So soll auch die Umsetzung der Kinderrechte in Stuttgart bewertet werden.

Wir versprechen uns davon wichtige Impulse für die Schwerpunktsetzung unserer Arbeit in den kommenden Jahren und eine Fokussierung unserer weiteren Bemühungen. Die Ergebnisse der Befragung sollen Anfang Juli in einer Ergebniskonferenz nochmals mit Kindern besprochen und der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Zukunftsteam der Stadt Stuttgart

Nach einer Ausschreibung im Frühjahr 2023 über die Presse, Schulen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit haben sich ca. 60 Kinder zwischen 10 und 14 Jahren angemeldet, die sich gern in der Stadt engagieren und ihre Ideen einbringen möchten. Sie haben sich 2023 dreimal getroffen, um auszuloten, für welche Themen sie sich interessieren, wie sich die Arbeit im Zukunftsteam gestalten könnte und wo Anknüpfungspunkte zur Arbeit der Stadtverwaltung existieren. Im Rahmen des "Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit" des Bundes haben sie zudem über 50.000€ Fördermittel für Kinder- und Jugendprojekte von Stuttgarter Trägern entschieden. Einzelne Anfragen aus der Stadtverwaltung wurden durch kleinere Teilgruppen des Zukunftsteams wahrgenommen, beispielsweise eine Gesprächsrunde zum 20-jährigen Jubiläum des Kinderbüros oder ein Workshop zur kindgerechten Gestaltung von Projekten der Stadtplanung.

Nach einer ersten Pilotphase arbeiten wir seit dem Schuljahr 24/25 mit einem festen Konzept für das Zukunftsteam, das in einem wiederkehrenden Turnus orientiert am Schuljahr organisiert ist. Alle Mitglieder des Zukunftsteams entscheiden sich jedes Schuljahr neu für oder gegen eine weitere Mitgliedschaft entscheiden. Jugendliche, die älter als 14 sind werden über weitere Möglichkeiten der Beteiligung informiert wie beispielsweise dem Jugendrat und werden zum Schuljahresende aus dem Zukunftsteam verabschiedet. Freiwerdende Plätze werden dann wieder beworben. Dabei wollen wir in Zukunft auch gezielt bislang unterrepräsentierte Gruppen (Stichworte Alter, Geschlecht, Stadtbezirke, Schulartern, Inklusion) ansprechen.

Elemente eines Jahres im Zukunftsteam sind ein Einführungs- und Kennenlern-Workshop, Treffen in thematischen Untergruppen, die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen, Besuch von lokalpolitisch interessanten Orten, Beratung bei verschiedenen Projekten der Stadtverwaltung und ein Abschlussfest am Ende des Schuljahres. Auch die Vergabe von Fördergeldern soll jedes Jahr ermöglicht werden. 2025 geschieht dies dadurch, dass 50.000 Euro aus dem „Projektmittelfonds Zukunft der Jugend“, den die Stadt Stuttgart jährlich auflegt, durch das Zukunftsteam vergeben werden.

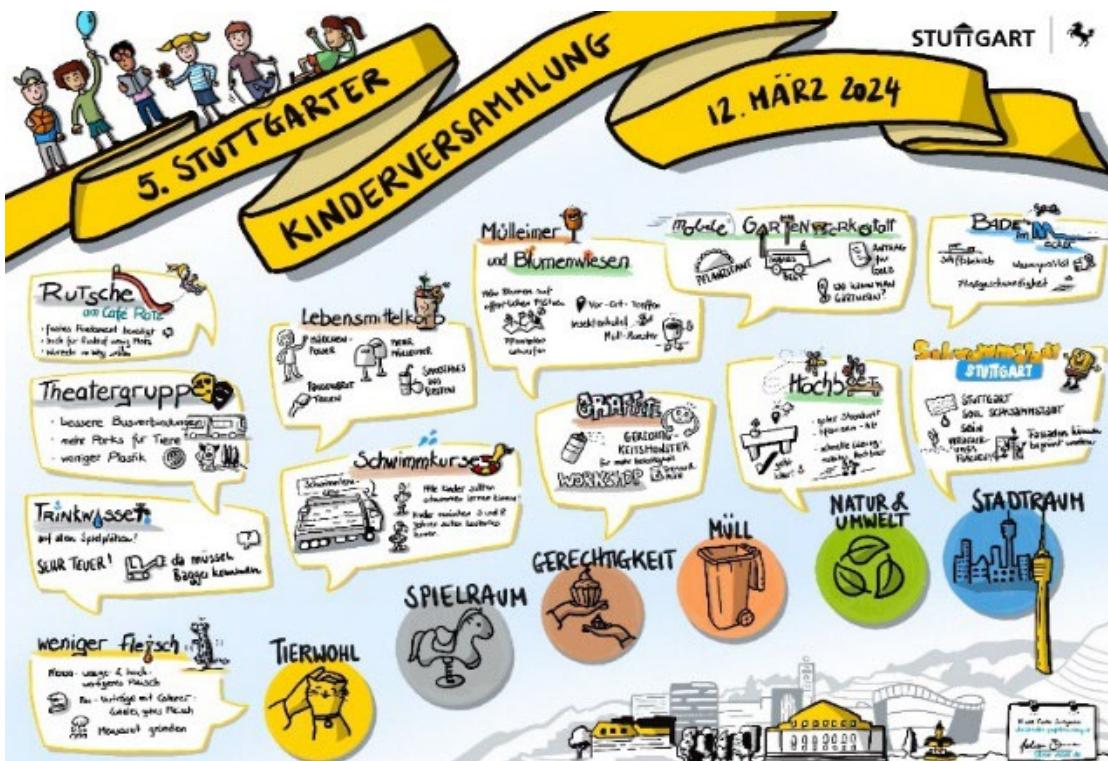
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren können sich so bei Interesse über längere Zeit in diesem Beteiligungsformat einbringen, das ihnen ein Experimentierfeld für erste Gehversuche in politischen Prozessen eröffnet. Die Beteiligung von Kindern hat direkten Einfluss auf lokalpolitische Entscheidungen, so dass die Kinder ihre Beteiligung als wirksam und bedeutend erleben. Bei der Gestaltung des

Zukunftsteams werden die Kinder maßgeblich einbezogen. Die Konzeption und Begleitung des Zukunftsteams erfolgt durch ein kleines Projektteam aus Kinderbüro, Jugendamt und Stuttgarter Jugendhausgesellschaft.

Der Standard 7 des Vereins Kinderfreundliche Kommunen widmet sich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und insbesondere dem Gesamtkonzept Kinderbeteiligung der Landeshauptstadt Stuttgart. Dieses bildet die Grundlage der kommunalen Kinderbeteiligung. Die in dem Dokument formulierten Grundsätze sollen bei allen kommunalen Beteiligungsverfahren Berücksichtigung finden.

Das Konzept wird ständig mit den Erfahrungen und den Erfordernissen der Realität sowie mit der Jugendbeteiligung abgeglichen und weiterentwickelt.

Hierunter fällt auch die Weiterführung diverser Beteiligungsformate auf stadtteil- und gesamtstädtischer Ebene, wie die jährlich stattfindende Kinderversammlung. Bei der Umsetzung von Beteiligungsformaten wird der Aspekt Inklusion und Diversität berücksichtigt.



Maßnahme 4.6: Niederschwellige Beteiligungsformate im öffentlichen Raum

Ziel: Kinder- und Jugendbeteiligung soll vermehrt auch Zielgruppen erreichen, die in den bisherigen Formaten der Beteiligung nur wenig vorkommen. Dazu werden erprobte Formate der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit werden im Sozialraum verankert.

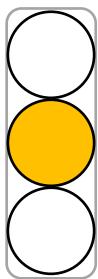
Inhalt: Herkömmliche Beteiligungsformate sind für Kinder und Jugendliche nicht immer geeignet und erreichen vielfach nur einen bestimmten Teil der Zielgruppe. Die aufsuchende Kinder- und Jugendbeteiligung geht den umgekehrten Weg und kommt an die Orte, an denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten.

Die Übertragung von Pilotprojekten in diesem Bereich wie etwa dem #0711Wohnzimmer in die Bezirke wird geprüft. Anknüpfungspunkte und Akteuren im Sozialraum werden identifiziert und erste Projekte in einzelnen Bezirken durchgeführt. Hierbei werden Peer-to-peer-Methoden bevorzugt. Die Ergebnisse werden festgehalten und im Sinne eines Best-Practice-Ansatzes nutzbar gemacht.

Federführung: Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat (10-2-2 JR),

Zeitrahmen und Kosten: 5.000 Euro 2024 bis 2026, Personalstelle in Verbindung mit Maßnahme 2.7

Umsetzungsstand:



Stellenbesetzung (siehe Maßnahme 2.7). Zu dieser Maßnahme gibt es bereits Gespräche und eine erste Umsetzung. Das Projekt läuft planmäßig.

Die Maßnahme ist gestartet, Mittel und Stelle sind befristet bis 2026



Erstes #0711Wohnzimmer, das als Vorbild dient.

Maßnahme 4.7: Beschwerdemanagement für Kinder

Ziel: Entwicklung eines Formats, das Kindern ermöglicht, Anregungen und Beschwerden an die Stadtverwaltung zu übermitteln, ähnlich dem System Gelbe Karten bzw. an dieses angedockt.

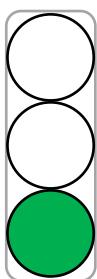
Inhalt: Das Ideen- und Beschwerdemanagement der Stadt Stuttgart (Gelbe Karten) richtet sich an alle Bewohnenden, ist jedoch nicht explizit auf Kinder zugeschnitten. Beschwerden gehen momentan neben dem Gelbe-Karten-System auch per Mail beim Kinderbüro ein, vorrangig handelt es sich dabei um Mails von Eltern.

Um für Kinder die Eingabe ihrer Anliegen zu vereinfachen und die Bearbeitung zu systematisieren, wird ein niedrigschwelliges kind- und jugendgerechtes Format – analog und/oder digital - konzipiert, mit dem sich Kinder und Jugendliche direkt an die Stadt wenden können, wenn ihnen in ihrem Umfeld etwas auffällt, sie Lob oder Kritik äußern wollen. Es soll leicht zugänglich sein, aber auch für die bearbeitenden Stellen zu bewältigen. Eine Anschlussfähigkeit an das bestehende System der Gelben Karten ist wünschenswert. Die noch zu erstellende Website für Kinder wird in die Überlegungen einbezogen. Kinder und Jugendliche werden am Entwicklungsprozess beteiligt.

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Zeitrahmen und Kosten: 2024 bis 2026, keine zusätzlichen Mittel

Umsetzungsstand:



Ein digitales Beschwerdesystem für Kinder soll parallel zur entstehenden Webseite für Kinder gedacht und auf dieser verankert werden. So ist es auch in der Ausschreibung beschrieben, auf die Agenturen sich bewerben können. Wie dies genau aussehen kann, wird sich klären, sobald die Umsetzung der Kinderwebseite in die nächste Phase geht.

Die Maßnahme
wird wie
geplant
umgesetzt

5. Handlungsfelder Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote und -einrichtungen für Kinder und Jugendliche, BNE, Kinder- und Jugendarbeit

Zugehörige Kinderrechte und Nachhaltigkeitsziele

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (vgl. UN-KRK 28, 29, 30)

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (vgl. UN-KRK Art. 31)

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (vgl. UN-KRK Art. 12,13,14,17)

SDG 4 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

Leitziele

„Eine ausreichende Zahl von Ganztagesplätzen und Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sollen möglichst zeitnah vorhanden sein. Schule und Kita als wichtige Lebensräume von Kindern sollen so gestaltet sein, dass sich Kinder dort wohlfühlen und sich mit ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten optimal entfalten und einbringen können. Weitere Einrichtungen für Kinder und Familien im Sozialraum sollen ebenfalls gut ausgestattet und mit Kitas und Schulen und ihren Angeboten gut vernetzt und abgestimmt sein.“

„Kulturelle Erfahrungen und kulturelle Bildung als wichtiger Zugang zur Welt und als Form des Selbstausdruckes für Kinder in Stuttgart sollen erhalten und zielgerichtet ausgebaut werden. Der Zugang soll für alle Kinder offen sein und benachteiligte Kinder sollen besonders gefördert werden. Dabei sollen im Sinne einer erweiterten Inklusion auch die Belange von Kindern mit Behinderung und von Flüchtlingskindern berücksichtigt werden.“⁷

„Kinder in Stuttgart sollen möglichst viel Zeit in der Natur verbringen und vielfältige Naturerfahrungen machen können. Sie werden für Naturschutz und umweltfreundliches Verhalten sensibilisiert. Durch Bildung für nachhaltige Entwicklung erwerben sie Handlungskompetenzen, die sie zum nachhaltigen Denken und Handeln befähigen.“⁸

Einführung und Überblick

Im Kapitel 5 liegt im Aktionsplan ein Schwerpunkt auf Bildung und Freizeit im Kontext Schule. Dabei spielen im Ausbau der Ganztagschulen auch der Sozialraum eine wichtige Rolle sowie die Förderung von Kinderrechten an der Schule. Neben dem Recht auf Bildung gehören dazu auch das Recht auf Partizipation, auf ein gewaltfreies Aufwachsen, auf Spiel, Freizeit und Kultur. Weiter soll geprüft werden, wie mit Schulhöfen weitere konsumfreie Räume für Jugendliche ab 14 Jahren geöffnet werden können. Die Förderung eines BNE-Netzwerkes sowie naturnaher Spielflächen wie Jugendfarmen, Abenteuer und Aktivspielplätze waren Bestandteil des Aktionsplanes Kinderfreundliche Kommune 2020 bis 2022. Diese Orte spielen für Freizeit und Erholung sowie als außerschulische Bildungsorte, unter anderem auch für den Ganztag, eine herausragende Rolle.

⁷ Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020, S.48f.

⁸ Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020, S.19.

Weiter nimmt der aktuelle Aktionsplan durch die barrierefreien kostenlosen Angebote der „KUBI-card“ die Öffnung für Kulturangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung auf. Mit dem Ziel, Kultur für alle jungen Menschen zugänglicher zu machen, schenkt die Landeshauptstadt Stuttgart darüber hinaus seit 2023 allen Jugendlichen aus Stuttgart zu ihrem 16. Geburtstag einen Kulturpass mit 100 Euro Guthaben für Kultur. Der „Kulturpass Stuttgart“ wurde auf Initiative des Gemeinderates vom Netzwerk Kulturelle Bildung Stuttgart (KUBI-S) gemeinsam mit jungen Menschen aus Stuttgart entwickelt und hat seit seiner Einführung mehr als 15.580 Jugendliche erreicht. Jugendliche erhalten so die Möglichkeit, Kulturveranstaltungen zu erleben sowie selbst aktiv und kreativ zu werden und entscheiden selbst, wofür sie ihr Guthaben nutzen möchten.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen verweist zum Erhalt des Siegels als Standard Umwelt und Nachhaltigkeit auf die Weiterführung bestehender Angebote im Bereich Umwelt- und Klimabildung und Nachhaltigkeit (z.B. Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze).

Maßnahme 5.1: Fortschreibung und Erweiterung von Partizipation an Ganztagschulen

Ziel: Mit der Maßnahme soll Partizipation nachhaltig in der Schulentwicklung von Ganztagschulen in Grundschulen, Sekundarstufe 1 und SBBZ als wichtiges Instrument zur Umsetzung von Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention verstetigt und die Umsetzung in den Schulen unterstützt werden.

Inhalt: Mit Maßnahme 5.1 im Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune 2020 bis 2022 wurde die Partizipation an Ganztagsgrundschulen in Stuttgart gestärkt. Unter Federführung des Kinderbüros wurde ein Handbuch für gelingende Partizipation an Ganztagsgrundschulen entwickelt und durch die Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz eine Good Practice Börse zum Austausch organisiert.

Im Zuge der Konzeption des Ganztags für die Sekundarstufe 1 sowie an SBBZ-Lernen über das Schulverwaltungsamt in 2023/2024 soll der Praxisteil des Handbuchs um Arbeits- und Methodentechniken sowie gut gelungene Beispiele im Bereich der Ganztagschule im weiterführenden Bereich und SBBZ fortgeschrieben werden. Zudem soll die Vernetzung zum Thema Partizipation unter den Ganztagschulen weiter gestärkt werden und zum regelmäßigen inhaltlichen Austausch die Best Practice Börse fortgeführt werden oder ein anderes Format entwickelt werden.

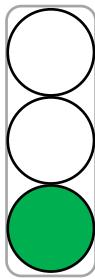
Es soll sichergestellt werden, dass bei Bedarf Formate der Kinderbeteiligung in Schulen geplant, umgesetzt und ausgewertet werden können, damit sich Schülerinnen und Schüler an ihrem Lern- und Lebensort noch besser einbringen können. Diese Kinderbeteiligungen und -befragungen können auch vorbereitend und zur Initiierung von kooperativen Schulentwicklungsprozessen stattfinden. Für diese Prozesse sollen die Schulen Beratung und Unterstützung erhalten.

Die Maßnahme wird in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft stattfinden, um die Schnittstelle zum Qualitätsentwicklungsfoonds herzustellen, der Schulen und ihren Kooperationspartnern u.a. auch zur Entwicklung und Etablierung von partizipativen Ansätzen, Prozessen und Projekten zur Verfügung steht.

Federführung: Schulverwaltungsamt (40), Schulkindbetreuung (40-2.4) und Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25)

Zeitrahmen und Kosten: ab 2025/26 dauerhaft, 100-Prozent-Stelle unbefristet

Umsetzungsstand:



Die Maßnahme wird wie geplant umgesetzt

Die Maßnahme 5.1 aus dem Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune 2020 bis 2022 ist in federführender Bearbeitung im Kinderbüro. Das Handbuch Partizipation an Ganztagsgrundschulen ist derzeit in der Endredaktion und im Layout und wird demnächst in den Druck gehen. Zielgruppe des Handbuchs sind Träger der Jugendhilfe und Lehrkräfte sowie Schulleitungen der Ganztagsgrundschulen. Der im Handbuch enthaltene Theorie- und Praxisteil soll die mit den Kindern an den Ganztagsgrundschulen beauftragten Erwachsenen noch besser befähigen, Kinder aktiv in den Schulalltag einzubinden, Partizipation in der Schulentwicklung zu verankern und dauerhaft zu etablieren.

Die Maßnahme sieht eine Fortschreibung des Handbuchs für die Ganztagschulen im weiterführenden Bereich und der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren vor, sowie die Fortführung der Good Practice-Börse. Das Schulverwaltungsamt hat in den Haushaltsberatungen 2024/2025 eine 0,5 Stelle bewilligt bekommen.

Die 0,5 Stelle wurde zum 01. März 2025 besetzt, so dass die Weiterführung des Handbuchs sukzessive angegangen werden kann. Ziel noch im Jahr 2025 ist die Organisation und Durchführung einer weiteren Good Practice-Börse im Herbst 2025 und die Übergabe der Steuergruppe Partizipation in die Federführung des Schulverwaltungsamtes mit Beteiligung von OB-KB, Jugendamt und Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft.

Die Good Practice-Börse "Partizipation" wurde 2022 (69 Teilnehmende) und im Jahr 2024 (71 Teilnehmende) zum zweiten Mal mit großem Erfolg durchgeführt. Teilgenommen haben pädagogische Fachkräfte der Träger der Jugendhilfe, Lehrkräfte, Schulleitungen und Kinder sowie Mitarbeitende der Stadtverwaltung.

Maßnahme 5.2: Schulhofprojekt

Ziel: Mit dem Pilotprojekt möchte die Stadtverwaltung prüfen, ob eine grundsätzliche Öffnung der Schulhöfe perspektivisch eine Erweiterungsmöglichkeit der Freiflächen für Jugendliche sein kann.

Inhalt: Das Schulverwaltungamt möchte im Rahmen eines zweijährigen Pilotprojektes die erweiterte Öffnung von Schulhöfen sozialraumorientiert in einem Stadtteil erproben und gemeinsam mit den im Stadtteil lebenden Jugendlichen, den dortigen Schulen, Schulhausmeistern, Trägern der Jugendhilfe, des Jugendamtes und der mobilen Jugendarbeit ein Konzept für eine gelingende Schulhoföffnung erarbeiten und erproben. Auch das Bezirksamt soll einbezogen werden.

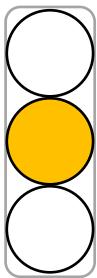
Die außerschulische Nutzung von Schulhöfen ist beim Schulverwaltungamt als gebäudeverwaltetem Amt verortet. Die bisherigen Erfahrungen von Teilöffnungen der Schulhöfe am Abend und an Wochenenden weisen eine gewisse Problematik auf. Immer wieder kommt es durch Fremdnutzungen zu Vandalismus, Verschmutzungen und in manchen Gebieten ist auch die Drogenproblematik ein zu beachtendes Thema.

Ziel ist es, gute Regelungen für eine gelingende Schulhoföffnung zu schaffen und erste Erfahrungen mit der Umsetzung dieser Regelungen zu machen und zu prüfen, ob ein entsprechendes Konzept auf weitere Schulhöfe ausgeweitet werden kann.

Federführung: Schulverwaltungsamt (40)

Zeitrahmen und Kosten: Start 2025/26 für die Dauer von zwei Jahren, 50-Prozent-Stelle zunächst für die Dauer des Pilotprojektes befristet für zwei Jahre

Umsetzungsstand:



Die Stelle zur Umsetzung der Maßnahme ist noch nicht besetzt und auf zwei Jahre befristet

Das Schulverwaltungsamt hat vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, die rechtlichen Grundlagen und baulichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Schulhof- und Sportflächen auch Jugendlichen ab 14 Jahren zur Nutzung freigegeben werden können. Im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsplans Kinder- und Jugendfreundliche Kommune 2024 bis 2026 (GRDr 298/2023) ist ein Vorschlag zur Entwicklung von Maßnahmen vorzulegen, um auf die Belange der Kinder und Jugendlichen bei der Bereitstellung von Freiflächen stärker einzugehen. Das Schulverwaltungsamt möchte als Pilotprojekt die Öffnung von vier Schulhöfen (einschließlich Sportflächen) in der Innenstadt für eine öffentliche Nutzung freigeben. Bei den ausgewählten Schulhofflächen handelt es sich bereits um sogenannte „offene Schulhöfe“, die nach Schulschluss für Kinder bis 14 Jahre bis 19.00 Uhr zum Spielen freigegeben sind. Mitarbeitende der Mobilen Jugendarbeit und Jugendrättinnen und -räte der betreffenden Stadtbezirke haben eine Rückmeldung zur Attraktivität der vier ausgewählten Standorte abgegeben und diese für unterschiedliche Nutzungen für geeignet befunden.

Die geplante öffentliche Nutzung dieser Flächen (Kinder und Jugendliche ab 14 Jahre bis 22.00 Uhr) setzt ein Bauantragsverfahren mit Immissionsschutzgutachten voraus. In diesem Gutachten ist nachzuweisen, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen ein öffentlicher Betrieb zugelassen werden kann. Im Falle der Genehmigung der öffentlichen Nutzung von Sportflächen ist eine Beleuchtung der Sportflächen einzuplanen.

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt wurde mit den erforderlichen Voruntersuchungen, der Einreichung eines Baugesuchs sowie mit der Planung der aus der Nutzungsänderung resultierenden Umbaumaßnahmen beauftragt.

Bekannt ist, dass einer der Hauptknackpunkte im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die Lärmprognose sein wird. Die bisherigen Erfahrungen von Teilöffnungen der Schulhöfe am Abend und an Wochenenden weisen eine gewisse Problematik auf. Immer wieder kommt es durch Fremdnutzungen zu Vandalismus, Verschmutzungen und in manchen Gebieten ist auch die Drogenproblematik ein zu beachtendes Thema.

Die Ausschreibung des im Doppelhaushalt 2024/25 bewilligten 0,5 Stellenanteils kann aufgrund der Zuordnung der Erforderlichkeit erst in 2025 erfolgen. Der Stellenanteil ist befristet bis 31. Januar 2027. Das Anforderungsprofil für die Ausschreibung befindet sich in der finalen Abstimmung mit dem Haupt- und Personalamt. Aufgrund der Teilzeit und Befristung wird das Bewerbungsverfahren

als schwierig eingeschätzt. Eine Einschätzung bis wann die Stelle besetzt sein wird, kann gegenwärtig nicht erfolgen.

Die Maßnahme wurde vom Verein für Kinderfreundliche Kommunen als relevanter Standard „Angebote für Jugendliche im Freizeitbereich“ wie folgt benannt und ist damit relevant für den dauerhaften Erhalt des Siegels als Kinderfreundliche Kommune: „Erhalt nichtkommerzieller Treffpunkte im öffentlichen Raum für Jugendliche. Darüber hinaus werden zusammen mit der Zielgruppe weitere mögliche Treffpunkte ermittelt und bereitgestellt. U.a. wird weiter darauf hingearbeitet Schulhöfe nach Schulschluss zu öffnen.“

Maßnahme 5.3: Ausbau von Natur- und Erlebnislernorten

Ziel: Ausbau der Infrastruktur von Natur- und Erlebnislernorten in Stuttgart, um Kindern und Jugendlichen vielfältige Zugänge zum Naturerleben und zur Naturerfahrung zu ermöglichen.

Inhalt: In der Umweltbildung spielen naturpädagogische Programme eine zentrale Rolle. Hauptzielgruppen sind Schulklassen, Projektgruppen aus dem Ganztag, Kinder und Jugendliche, aber auch Kitas und Erwachsenengruppen. Fachlich angeleitete Angebote finden bereits in unterschiedlichen Naturräumen Stuttgarts statt, oft fehlt hierbei eine Örtlichkeit mit guter Infrastruktur, um einen festen Rahmen für Gruppen anzubieten.

In Stuttgart werden Natur- und Erlebnislernorte etabliert oder bestehende Strukturen ausgebaut. Es werden Orte/Grundstücke mit wettergeschützten Bereichen und sanitären Einrichtungen gefunden, um angeleitete Aktionen unabhängiger von Jahreszeiten oder Wettereinflüssen bzw. halb- oder ganztägig durchführen zu können.

Es werden naturnahe Standorte gewählt, die Zugänge zu unterschiedlichen Lebensräumen bieten, z.B. Wald, Wiese oder Bach.

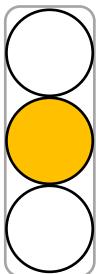
Ein Beispiel eines solchen Natur- und Erlebnislernortes ist das Gartengrundstück mit Hütte „Kressart“, in direkter Umgebung der Streuobstwiese und dem angrenzenden Wald. In einer ersten Phase wird ein Nutzungskonzept vom Amt für Umweltschutz, der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, zivilgesellschaftlichen Initiativen und Ortsgruppen erarbeitet, Zuständigkeiten abgestimmt und Verantwortliche für das Projekt festgelegt. Eine zweite Phase beinhaltet die Instandsetzung des Geländes und den Beginn der Nutzung als Naturlernort.

Ein zweiter Ort ist das Außengelände des Naturfreundehauses Fuchsrain, mit großzügig vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten. Auch hier werden unter Einbezug aller potenziellen Nutzenden Konzepte erarbeitet und Bedarfe ermittelt, bevor die Umsetzung in einer zweiten Phase startet.

Federführung: Amt für Umweltschutz, Umweltbildung

Zeitrahmen und Kosten: ab 2024, Sachmittel sind bei Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67) angesetzt: Für Sanierung am Standort „Kressart“ 60.000 Euro. Pro Jahr 5.000 Euro Sachmittel für die Pflege des Grundstücks durch Amt 67.

Umsetzungsstand:



Der Bauantrag für die Sanierung des Naturlernorts an der Streuobstwiese am Kressart liegt beim Bauamt und soll im Frühjahr 2025 bearbeitet werden. Als zeitlicher Horizont wurde besprochen, dass der Lernort Kressart zum Schuljahr 2026/27 in Betrieb gehen kann.

Unter „Standard 11: Umweltbildung und Nachhaltigkeit“ fordert der Verein Kinderfreundliche Kommunen die Weiterführung bestehender Angebote im Bereich Umwelt- und Klimabildung und Nachhaltigkeit (z.B. Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze).

Maßnahme 5.4: Fach- und Beratungsstelle zur Etablierung einer gewaltfreien Schulkultur

Ziel: Unterstützung von Schulen bei der Etablierung einer gewaltfreien Schulkultur und dem Umgang mit herausforderndem Schülerinnen- und Schülerverhalten.

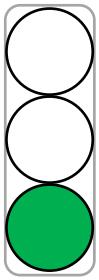
Inhalt: Die Maßnahme stellt eine Weiterentwicklung der Maßnahme 1.4 aus dem Aktionsplan 2020 bis 2022 dar und begegnet den in diesem Zusammenhang erhobenen Bedarfen der schulischen und außerschulischen Akteure. Sie sieht die Einrichtung einer Fach- und Beratungsstelle vor, die Schulen (aller Schularten) in Stuttgart unterstützt, sich zu einem angst- und gewaltfreien Bildungsort und Lebensraum für alle Schülerinnen und Schüler und alle am Schulleben Beteiligten (weiter) zu entwickeln. Die Fach- und Beratungsstelle berät Schulen anhand deren Ausgangssituation und unterstützt die Schulentwicklung. In Kooperation mit der Stabsstelle Sicherheitspartnerschaft in der Kommunalen Kriminalprävention vermittelt die Fachstelle einen Überblick über Angebote der Gewaltprävention. Die schulspezifische Konzeptentwicklung soll durch die Verknüpfung bestehender Gewaltpräventionsangebote sowie in der Nutzung vorhandener Unterstützungsangebote, wie zum Beispiel dem Qualitätsentwicklungsfonds der Landeshauptstadt Stuttgart, weiterer kommunaler Angebote sowie der Angebote über das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung des Landes erfolgen.

Federführung: Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP)

Zeitrahmen und Kosten: 2024 bis 2027, Personalkosten: eine auf vier Jahre befristete Personalstelle (100 Prozent) bei der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Sachkosten: 7.000 Euro pro Jahr für Öffentlichkeitsarbeit sowie schulübergreifende Veranstaltungen.

Umsetzungsstand:

Die Fach- und Beratungsstelle ist aktuell noch in der Aufbauphase. In 2024 wurde in der Ausschreibung des Qualitätsentwicklungsfonds das Modul „Gewaltfreie Schulkultur“ zu Beantragung aufgenommen. (vgl. Modul 11 unter <https://www.stuttgart.de/medien/ibs/aktualisierte-ausschreibung-qe-foerderschwerpunkt-ii-2024.pdf>). Insgesamt zeigen die Schulen einen hohen



Die Maßnahme
wird wie
geplant
umgesetzt

Bedarf präventiv über Schulentwicklung aktiv zu werden. Erfreulicherweise werden unterschiedliche Schulformen erreicht, sowohl Grundschulen, Gymnasien, Realschulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren. Je nach Schule handelt es sich um unterschiedliche Maßnahmen, die entwickelt werden. Neben der Umsetzung eines pädagogischen Tags zur Erarbeitung eines Schulkonzeptes, das Konfliktlösestrategien beinhaltet, über die Erarbeitung von Gewaltschutzkonzepten bis hin zu grundständig und umfangreicheren Schulentwicklungsprozessen mit einer Laufzeit von 3 Jahren sind die Schulen unterschiedlich intensiv auf dem Weg zur gewaltfreien Schulkultur.

Die Fach- und Beratungsstelle wird mit der Besetzung in diesem Jahr (aktuell 50 Prozent Stellenanteil besetzt, ab 1. Juli werden die weiteren 50 Prozent besetzt sein) fachlich weiter aufgebaut, so dass eine eingehende Beratung zu evaluierten und bewährten Gewaltpräventionsangeboten erfolgen kann. Dazu wird an bestehenden Netzwerken und Projekten angeknüpft werden sowie ggf. ein weiterer Ausbau stattfinden. Gemeinsam mit der Stabsstelle Sicherheitspartnerschaft in der Kommunalen Kriminalprävention ist derzeit zudem ein eigener Prozess am Modellstandort Zuffenhausen geplant, bei dem ein Curriculum für alle Schulklassen aufgebaut und erprobt werden soll, um altersübergreifend für alle Kinder und Jugendliche Gewaltpräventionsangebote nachzuhalten.

Da die Schulentwicklung hin zur gewaltfreien Schulkultur prinzipiell allen Kindern und Jugendlichen an der Schule ein gewalt- und angstfreies Aufwachsen und Lernen ermöglichen soll, wird im Folgenden die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler genannt, die an Schulen beschult werden, welche über den Qualitätsentwicklungsfonds (ab 2024) einen Antrag im Kontext Gewaltprävention gestellt haben: diese umfassen circa 3.420 Schülerinnen und Schüler sowie circa 1.012 Erwachsene (Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Schulsozialarbeit und Elternvertretungen).

Die Umsetzung verschiedener Maßnahmen erfolgte bisher an 9 Schulen. Mit weiteren Schulen werden aktuell zudem Beratungsgespräche geführt.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen fordert in den Standards zum Siegelerhalt (unter „Standard 2: Gewaltprävention“) die Weiterführung von Gewaltpräventionsangeboten, die Berücksichtigung und Verbreitung der Leitlinien für eine gewaltpräventive Schule an Stuttgarter Schulen sowie den Erhalt der Fach- und Beratungsstelle zur Etablierung einer gewaltfreien Schulkultur.

Maßnahme 5.5: KUBI-card mit barrierearmen kostenlosen Angeboten

Ziel: Erhöhung der Zugänglichkeit von Kulturangeboten für Kinder

Inhalt: Die KUBI-card bietet kostenlose Angebote von Stuttgarter Kultureinrichtungen für Grundschulkinder. Die meisten gebührenfreien Angebote richten sich an Schulklassen. Einige können auch von Kindern in Begleitung genutzt werden. Seit dem Schuljahr 2022/23 erscheint die KUBI-card in leicht verständlicher Sprache. Alle Angebote sind außerdem mit Piktogrammen zur Information über die jeweilige Barrierefreiheit gekennzeichnet. Bislang sind zwei Kulturangebote ausdrücklich für inklusive Gruppen angelegt. Ziel ist die Zugänglichkeit weiter zu erhöhen.

Hierzu sollen die folgende Maßnahmen dienen:

1. Erweiterung der barrierearmen Angebote

Vier Kultureinrichtungen sollen ein Budget von je 600 Euro im Schuljahr für ein möglichst barrierearmes Angebot ausschöpfen können.

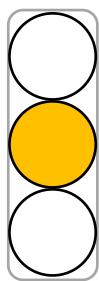
2. Kulturangebote werden durch Gebärdensprachdolmetschende begleitet

Allen beteiligten Kultureinrichtungen wird die Beauftragung von Gebärdensprachdolmetschende für ausgewählte Termine ihres Angebots ermöglicht.

Federführung: Netzwerk Kulturelle Bildung Stuttgart (KUBI-S)

Zeitrahmen und Kosten: Barrierearme Kulturprogramme: 2.400 Euro pro Jahr für drei Jahre, gesamt 7.200 Euro. Einsatz von Gebärdensprachdolmetschende: 10.000 Euro pro Jahr für drei Jahre, gesamt 30.000 Euro.

Umsetzungsstand:



Die Maßnahmen stoßen auf Interesse bei den Kultureinrichtungen, wurden jedoch erst nach Entwicklung der KUBI-card-Angebote 2024/25 veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Bewilligung der Maßnahme waren die Planungen bereits weitgehend abgeschlossen. Aufgrund des Genehmigungsvorbehalt des Haushaltes konnten vorab keine verbindlichen Zusicherungen an die Partnerinnen und Partner erfolgen.

Die Maßnahme läuft planmäßig, aber die Mittel sind befristet bis 2026

Die Kulturpartnerinnen und -partner benötigen Zeit für Ideenentwicklung und Planung. Insgesamt erfolgten fünf Anfragen von den KUBI-card Partnerinnen und Partnern zu barrierearmen Angeboten. Die Umsetzung von zwei Projekten ist genehmigt. Es wurden bisher von zwei Organisationen Gelder für folgende Projekte beantragt und genehmigt:

1. Gebärdensprachdolmetschende bei der „Tricks for Kids Preisverleihung - die besten Kurzfilme für Kinder“ beim Internationalen Trickfilm-Festival (ITFS) 2025 am Open Air auf dem Schlossplatz, sie rechnen mit 400 Kindern ab Klasse 1 und wollen zwei Gebärdensprachdolmetschende einsetzen. Außerdem haben sie einen Zuschuss für Mitmach-Kurse in rollstuhlgängigem Großzelt mit medienpädagogischer Betreuung und Hilfe beim Entwickeln für die Kreativwerkstatt für ein SBBZ mit 50 Kindern ab Klasse 1 im Rahmen des ITFS 2025 beantragt.

2. Gebärdendolmetschende für Entdecker-Tour durch das Weißenhofmuseum im Haus Le Corbusier für eine Schülerinnen- und Schülergruppe aus einer SBBZ im Alter zwischen 8 bis 12 Jahren.

Förderlich wäre, die Mittel der Maßnahme zusammenzufassen zu einem Gesamtbudget, um eine größere Planungsfreiheit zu ermöglichen.

Die Maßnahme wurde vom Verein Kinderfreundliche Kommunen als relevanter Standard im Bereich Inklusion und Diversität benannt.

6. Strukturelle Rahmenbedingungen

Zugehörige Kinderrechte und Nachhaltigkeitsziele

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. (vgl. UN-KRK Art. 3,1)

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte. (vgl. UN-KRK Art. 4)

Leitziel

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ist in Stuttgart im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit strukturell abgesichert und wird als zentrales Merkmal der Stadt wahrgenommen.⁹

Einführung und Überblick

Die Maßnahmen in Kapitel 6 bilden das tragfähige Gerüst der Kinder- und Jugendfreundlichen Kommune Stuttgart. Mit den Kinderbeauftragten hat die Stadt Stuttgart in fast allen Ämtern und allen Stadtbezirken, sowie mehreren relevanten Eigenbetrieben aufmerksame und qualifizierte Personen, die die Umsetzung der Kinderrechtskonvention gleichzeitig vorantreiben und überwachen. Instrumente und Qualifizierung für die nachhaltige Verfestigung der Kinderrechte werden ständig weiterentwickelt. In der Haushaltsanalyse nach SDGs am Beispiel des Kinderbüros soll sichtbar gemacht werden, welche Haushaltsmittel der Umsetzung der Kinderrechte dienen. Schließlich soll am Ende des Prozesses ein stadtweites Leitbild „Kinderfreundliche Kommune Stuttgart“ die wesentlichen Haltungen, Grundsätze und Strukturen beschreiben. Die Kinderrechte wurden bereits 2020 in die Hauptsatzung aufgenommen mit einem Verweis zur Erstellung eines Leitbildes, auf das die Maßnahme 6.4 Bezug nimmt.

⁹ Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune 2020-2022, S. 56

Maßnahme 6.1: Erweiterung Netzwerk der Kinderbeauftragten

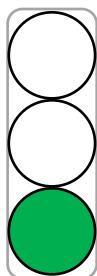
Ziel: Das stadtweite Netz der Kinderbeauftragten soll auf bisher nicht berücksichtigte Ämter ausgeweitet werden.

Inhalt: Die Kinderbeauftragten der Stadt Stuttgart wurden im Aktionsplan 2020 bis 2022 durch eine Ressourcen- und Kompetenzerweiterung gestärkt, so dass sie als wirkungsvolle Vertretende der Kinder für deren Recht und Anliegen auskömmlich agieren können. Hierzu wurde gemeinsam eine Aufgabenbeschreibung erarbeitet, eine geeignete Fortbildung ein- und durchgeführt und in das jährliche Fortbildungsprogramm für Mitarbeitende aufgenommen. Die 10 Prozent-Stellenanteile wurden zur Entlastung der Kinderbeauftragten bereitgestellt. Weitere Kinderbeauftragte sollen in bisher nicht berücksichtigten Ämtern hinzukommen. Dies betrifft das neue Amt für Digitalisierung, Organisation und IT (DO.IT), die Branddirektion und das Standesamt. Weiteren Stabsabteilungen soll das Netzwerk der Kinderbeauftragten zum Austausch angeboten werden

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

Zeitrahmen und Kosten: Umsetzung ab 2024, drei 10-Prozent-Personalstellen

Umsetzungsstand:



Sowohl die Branddirektion als auch das Standesamt haben bereits Kinderbeauftragte benannt, die von OBM formell benannt und beauftragt wurden. Sie sind bereits gestartet und nehmen aktuell an den Einführungsfortbildungen teil. Die Benennung eines oder einer Kinderbeauftragten von DO.IT-Amt für Digitalisierung steht noch aus.

Die Maßnahme wird wie geplant umgesetzt

Die Anforderungen im Standard Strukturelle Rahmenbedingungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen enthalten folgende Aspekte: Dauerhafter Erhalt der hauptamtlichen Stelle der stadtweiten Kinderbeauftragten. Befugnisse, Aufgaben und Stundenkontingent bleiben erhalten; Dauerhafter Erhalt der Kinderbeauftragten in den Ämtern, in den städtischen Eigenbetrieben und Stadtbezirken unter den ausgewiesenen Stellenanteilen von 10 Prozent. Befugnisse und Aufgaben bleiben erhalten; Ausweitung der Kinderbeauftragten auf bisher nicht berücksichtigte Ämter.

Maßnahme 6.2: Nachhaltige Verfestigung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln

Ziel: Die Kinderrechte sollen im Verwaltungshandeln umgesetzt und dafür weiter Schlüsselpersonen qualifiziert werden. Die Umsetzung der Prüfung des Kindeswohlvorrangs im Verwaltungshandeln nach Art. 3 Abs. 1 UN-KRK soll unabhängig von handelnden Personen selbstverständlich sein.

Inhalt: Die jährliche Durchführung der Fortbildung „Kindeswohlvorrang im Verwaltungshandeln“ für Schlüsselpersonen soll zur Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeitende und zur Verbreiterung und Etablierung des Prozesses der Kindeswohlvorrangprüfung nach Art. 3 Abs. 1 UN-KRK in allen Ämtern beitragen. Die konkreten Verfahren (Checklisten) zur Kinderfreundlichkeitsprüfung, die in

unterschiedlichen Ämtern entwickelt und erprobt wurden, werden angewandt, auf weitere für die Anwendung relevante Ämter angepasst und ggf. mit bestehenden Prozessen verknüpft.

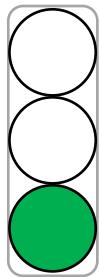
Die Aufgaben der Bezirke in der Kindeswohlprüfung soll geklärt und mit Pilotbezirken entwickelt werden. Prüfungen des Kindeswohlvorrangs im Verwaltungshandeln sollen dokumentiert und evaluiert werden.

Die selbstverständliche Umsetzung von Art. 3 Abs. 1 UN-KRK korrespondiert mit der Maßnahme 6. 4 Entwicklung eines Leitbilds Kinderfreundliche Kommune und einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift zu dessen Umsetzung.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

Zeitrahmen und Kosten: Umsetzung ab 2024, die Kosten für Honorare bei Fortbildungen werden vom Haupt- und Personalamt finanziert.

Umsetzungsstand:



Die zweitägige Fortbildung "Kindeswohlvorrang im Verwaltungshandeln" inklusive Praxisprojekt findet im Rahmen des städtischen Fortbildungsangebotes statt. Das erste Modul fand am 20. März 2025 statt. 12 Personen aus der Verwaltung nehmen teil. Als Referierende sind weitere drei Kolleginnen aus der Verwaltung involviert, sowie Prof. Dr. Donath. Durch einen Stellenwechsel im Kinderbüro musste die Arbeitsgruppe der Kinderbeauftragten zur Weiterentwicklung von Art. 3 verschoben werden. Die neue Stelleninhaberin startete am 01. April 2025. Am 3. April fand ein Austausch mit der Kinderbeauftragten der Stadt Wolfsburg zur

Die Maßnahme wird wie geplant umgesetzt

Prüfung des Kindeswohlvorrangs in der Stadtplanung statt.

Die Verbreiterung von standardisierten Verfahren zur Prüfung des Kindeswohlvorrangs über die Pilotämter Schulverwaltungsamts und Amt für Soziales und Teilhabe hinaus steht noch aus. Das Amt für Stadtplanung und Wohnen erarbeitet derzeit ein Verfahren.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen formuliert im Standard institutionelle Verankerung der Kinderrechte enthält folgende Anforderungen:

Konkrete Verfahren (Checklisten) zur Kinderfreundlichkeitsprüfung, die in unterschiedlichen Ämtern entwickelt und erprobt wurden, werden angewandt und mit bestehenden Prozessen verknüpft.

Jährliche Durchführung der Fortbildung „Kindeswohlvorrang im Verwaltungshandeln“ für Schlüsselpersonen zur Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeitende und zur Verbreiterung und Etablierung des Prozesses der Kindeswohlvorrangprüfung nach Art. 3 Abs.1.

Maßnahme 6.3: Kinder- und Jugendfreundlicher Stadthaushalt

Ziel: Durch das Instrument der Haushaltsanalyse nach SDGs werden zusätzliche Informationen zur Unterstützung politischer Entscheidungsprozesse für den Bereich der Kinderrechte gewonnen.

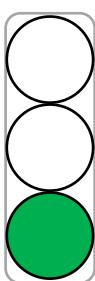
Inhalt: 1. Für den Bereich des Kinderbüros wird der Zusammenhang der Nachhaltigkeitsziele der UN Agenda 2030 (SDGs) mit der UN-Kinderrechtskonvention kenntlich gemacht. Der Haushalt wird danach analysiert, inwiefern Maßnahmen in den Teilhaushalten der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und damit der Umsetzung der SDGs dienen. Dabei werden Erkenntnisse aus dem Projekt zur Verknüpfung der SDGs mit dem Haushaltsplan der LHS genutzt.

2. Es wird geprüft, wie Kinder und Jugendliche stärker am Prozess des Bürgerhaushaltes partizipieren können. Bei positivem Ergebnis werden im Verfahren des Bürgerhaushaltes 2025 Maßnahmen für Kinder und Jugendliche getestet und ausgewertet.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

Zeitrahmen und Kosten: 2023 bis 2026, keine zusätzlichen Mittel

Umsetzungsstand:



Ein Entwurf für eine Matrix "Kinder- und Jugendfreundlicher Stadthaushalt" wurde vom Kinderbüro in Abstimmung mit der Kämmerei und der für die SDG-Berichterstattung zuständigen Kollegin erstellt. SDG-Indikatoren und Haushaltskennzahlen werden nun von den Kolleginnen und Kollegen ergänzt. Gespräche zum Thema Bürgerhaushalt fanden mit den zuständigen Kolleginnen statt. Ergebnis des Gesprächs war, dass das Verfahren zum Bürgerhaushalt für Kinder zu unübersichtlich ist und wenig Aussicht auf eine positive Wirksamkeitserfahrung bietet. Für Jugendliche wurde die Werbung und Ansprache zur Beteiligung am Bürgerhaushalt attraktiver gestaltet (siehe Plakate).

Die Maßnahme wird wie geplant umgesetzt

Die Maßnahme trägt als Standard zum Siegelerhalt als Kinderfreundliche Kommune bei. Der Verein Kinderfreundliche Kommune hat folgende Anforderung, ggf. Empfehlung formuliert:
Kinderrechte werden über die Verknüpfung mit dem kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt in der Haushaltsaufstellung, Haushaltsumsetzung und Haushaltskontrolle im kommunalen Haushalt berücksichtigt. Kinder und Jugendliche werden am Prozess des Bürgerhaushalts beteiligt



Maßnahme 6.4: Leitbild Kinderfreundliche Kommune

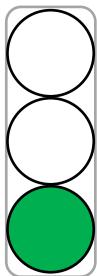
Ziel: Ein Leitbild „Kinderfreundliche Kommune Stuttgart“ wird entwickelt und vom Gemeinderat beschlossen.

Inhalt: Im Leitbild werden zentrale Haltungen, Grundsätze und Strukturen, die die Landeshauptstadt als Kinderfreundliche Kommune auszeichnen zum Abschluss des Gesamtprozesses der Siegelverleihung als Kinderfreundliche Kommune zusammengefasst. Beteiligt sind u.a. Vertretende der Steuerungs- und Koordinierungsgruppe Kinderfreundliche Kommune, sowie die Kinderbeauftragten der Ämter und Bezirke. Das Leitbild nimmt Bezug auf Art.1, Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart: (...) „Darüber hinaus regeln insbesondere entsprechende vom Gemeinderat beschlossene Richtlinien in Form von Leitlinien, Leitbildern, etc. und die Geschäftsordnungen des Gemeinderats und für die Bezirksbeiräte die allgemeine Bürger- und Einwohnerbeteiligung sowie die spezielle Beteiligung bestimmter Gruppen (z.B. Umsetzung der Kinderrechte für Kinder).“ Ggf. enthält das Leitbild auch einen Verweis auf stadtweite Grundlagen mit Bezug auf die Kinderrechte, wie zum Beispiel die Leitlinien Kinder- und Jugendbeteiligung oder das Stadtentwicklungskonzept.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

Zeitrahmen und Kosten: Umsetzung 2025 bis 2026, Kosten für Veranstaltungen, Moderation u.Ä. werden aus vorhandenen Mitteln finanziert.

Umsetzungsstand:



Die Maßnahme
wird wie
geplant
umgesetzt

Zur Vorbereitung des Prozesses der Erstellung des Leitbildes fanden erste Gespräche statt, u.a. mit der Stadt Köln, die ebenfalls ein Kinderfreundliches Leitbild erstellt, mit den Sachverständigen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen sowie stadtintern.

Zur Erhaltung des Siegels als Kinderfreundliche Kommune wurde als Standard formuliert: „Die Aufnahme der Kinderrechte und der Kinder- und Jugendbeteiligung in die Hauptsatzung wird dauerhaft sichergestellt. Das Leitbild ist den relevanten Akteuren bekannt. Die in dem Leitbild definierten Haltungen, Grundsätze und Strukturen sind den relevanten Akteuren bekannt und werden umgesetzt.“

Ausblick

Der weitere Prozess im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ sieht ein Halbzeitgespräch im Herbst 2025 vor, sowie ein zweites Monitoring im Frühjahr 2026 und die Vorlage eines öffentlichen Abschlussberichts zum Ende des dreijährigen Umsetzungszeitraums in 2027.

Für die dauerhafte Siegelvergabe ab 2027 ist ein Beschluss der formulierten Standards im Gemeinderat erforderlich. Unter Einhaltung dieser Anforderungen darf die Stadt Stuttgart das Siegel dann dauerhaft tragen und ist zu einer schriftlichen Berichterstattung alle drei Jahre verpflichtet. Die Steuerungs- und Koordinierungsgruppe überprüfen als Begleitgremien weiter die Realisierung der Standards.

Quellenangabe

Maria Haller-Kindler, Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020“, Landeshauptstadt Stuttgart – Abteilung Kinderbüro (Hrsg.), Stuttgart 2015.

Bildnachweis

Landeshauptstadt Stuttgart (Seite 10, 11, 31, 36, 58), StadtPalais – Museum für Stuttgart (Seite 26), Nicole Funke funkynotes sketchnotes und Fabian Sasse Graphic Recording (Seite 43), Landeshauptstadt Stuttgart / Franziska Kraufmann (Seite 43, Foto links), Landeshauptstadt Stuttgart / Alisa Weckfort (Seite 43, Foto rechts), Niklas Dycke (Seite 44, Foto links), Vanessa Fritz (Seite 44, Foto rechts).

Stuttgart, Mai 2025